

MITWIRKUNGSBERICHT

Gemeinde Laupen | Kanton Bern

Vorprüfungsexemplar vom 22. August 2022

REK-Karte | Bericht | **Mitwirkungsbericht**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Rahmenbedingungen Mitwirkung	5
1.1	Ausgangslage Mitwirkung	5
1.2	Aufgabe der Mitwirkung	5
1.3	Ablauf der Mitwirkung	5
2.	Mitwirkungseingaben Phase I	7
2.1	Erkenntnisse und Handlungsbedarf aus der Mitwirkung Phase I	32
3.	Mitwirkungseingaben Phase II	34
3.1	Auswertung der Umfrage	69

Die erste Mitwirkung zu den "Ersten Schritten" stiess auf reges Interesse und das REK Laupen 2035 erfuhr aufgrund der Rückmeldungen wichtige Hinweise, Ergänzungen und Präzisierungen. Besten Dank nochmals allen Mitwirkenden für die wichtigen Anregungen.

In der zweiten Mitwirkung wurden die zum REK Laupen 2035 weiterentwickelten Unterlagen der Bevölkerung ein zweites Mal vorgelegt. Auch wenn in der zweiten Mitwirkung nicht mehr gleich viele Eingaben eingereicht wurden - aufgrund der Vorgeschichte nicht weiter erstaunlich - so haben die Rückmeldungen dazu beigetragen den Blick auf das REK Laupen 2035 nochmals zu schärfen. Die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat danken allen Bürgerinnen und Bürger für das rege Interesse und die aktive Teilnahme an der Mitwirkung zum REK Laupen 2035.

Es Grüsset

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'a. Weber', written in a cursive style.

Adrian Weber
Gemeinderat, Ressorts Bau und Planung
Präsident Bau- und Planungskommission

1. RAHMENBEDINGUNGEN MITWIRKUNG

1.1 Ausgangslage Mitwirkung

Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Bevölkerung über Ziele und Ablauf von Planungen zu informieren haben. Überdies soll die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Diese Bestimmungen sind in Art. 58 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) enthalten. Für die Gemeindebehörden ist es wichtig, ein Echo auf die Planungsarbeit zu erhalten. Die Mitwirkungseingaben fließen in geeigneter Form in das weitere Verfahren ein.

1.2 Aufgabe der Mitwirkung

Nach Art. 58 Abs. 4 BauG ist über die Mitwirkung Rechenschaft abzulegen. Dieser Forderung wird mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht entsprochen. Er enthält alle Eingaben der beiden Mitwirkungsphasen die bis zum 5. Juli 2021 (Stand "Erste Schritte") sowie bis zum 21. März 2022 (Stand REK Laupen 2035) eingegangen sind. Er fasst diese in ihren wesentlichen Punkten zusammen und enthält die Stellungnahme der Planungsbehörden.

1.3 Ablauf der Mitwirkung

Die Mitwirkung zum REK Laupen 2035 fand in zwei Teilen statt. In der ersten Phase wurden die "Ersten Schritte" - der erste Entwurf von Karte und Bericht - der Bevölkerung im Zuge einer Informationsveranstaltung (4. Mai 2021 via Zoom, ca. 60 Teilnehmende) sowie auf drei Rundgängen (11./26./29. Mai 2021, ca. 80 Teilnehmende) vor Ort gezeigt und erläutert. Das Video der Veranstaltung konnte im Nachgang via Homepage der Gemeinde angeschaut werden. Im Zeitraum vom 4. Mai bis Ende Juni 2021 konnte die Bevölkerung schriftlich Eingaben zum Gezeigten einreichen. Sämtliche Mitwirkungsunterlagen (Karte, Bericht und Anhang) lagen im Gemeindehaus auf, konnten eingesehen und auf der Homepage bezogen werden. Insgesamt wurden zwanzig (20) Eingaben in der ersten Phase abgegeben.

Im zweiten Teil der Mitwirkung wurden die überarbeiteten Unterlagen "Erste Schritte" als Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Laupen 2035 der Bevölkerung zur abschliessenden Mitwirkung vorgelegt. Ziel des Verfahrens ist es, ein möglichst präzises und breit abgestütztes Konzept (behördenverbindlich) für die räumliche Gestaltung des zukünftigen Laupens zu schaffen.

An einer Informationsveranstaltung (10. Februar 2022 via Zoom, ca. 30 Teilnehmende) wurden die überarbeiteten Unterlagen vorgestellt und erläutert. Das Video der Veranstaltung konnte im Nachgang via Homepage der Gemeinde und der Projekt-Homepage (www.rek-laupen.ch) angeschaut werden. Im Zeitraum vom 10. Februar bis zum 21. März 2022 konnte die Bevölkerung schriftlich oder via E-Mitwirkungsplattform zum Gezeigten Eingaben einreichen. Über die E-Mitwirkungsplattform konnte die Bevölkerung an einer Umfrage zu zentralen Fragestellungen teilnehmen.

Sämtliche Mitwirkungsunterlagen (Karte, Bericht und Anhang) lagen im Gemeindehaus auf und konnten über die Projekt-Homepage eingesehen/bezogen werden. Insgesamt wurden elf (11) Eingaben in der zweiten Phase abgegeben.

2. MITWIRKUNGSEINGABEN PHASE I

Datum	Name	Vorname	Adresse
28. Mai 2021	Kunz	Martin	Grabenweg 9, 3177 Laupen
Anliegen			
1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die nötige Anpassung der aktuell geltenden Zonenplanung scheint vornehmlich auf die Ausdehnung der Wohnmöglichkeiten ausgerichtet zu sein. Diese Anstrengungen seien aber auch von solchen zur Ansiedlung von neuen Arbeitsplatzangeboten (geeignet liegender Raumbedarf) zu begleiten. 2. Die nötige Planung hinsichtlich Verkehrsdichte und -lenkungen (quartierinterner und Durchgangsverkehr) sei einzubeziehen. 3. In diesem Zusammenhang sei auch das beabsichtigte Bevölkerungswachstum in Bösinggen zu berücksichtigen. 4. Welche max. mögliche und vernünftige Bevölkerungszahl für Laupen gilt als Zielgrenze und in welcher Zeitspanne soll oder darf diese erreicht werden? 5. Wie weit stützt sich die Neuausrichtung auf die regionale Planung; ist diese mitberücksichtigt? 6. Es sei zu berücksichtigen, dass auch kommenden Generationen noch genügend Gestaltungsflächen zur Verfügung stehen. 7. Werden die Überbauungen Stadtmatte, Ritz-Areal etappenweise und einem effektiv nachweisbaren Bedarf gerecht, etappenweise realisiert? 8. Bei der Zonenplanung/Baureglement sei bei Neubauten hinsichtlich Grösse, dem Städtli-Charakter entsprechend, Rechnung zu tragen (max. 4-geschossig, Giebeldach / Walmdach / Kreuzwalmdach, keine überlange Wohn-Komplexe); Hochhäuser seien in Laupen nicht verträglich. 9. Ritz-Areal: Für die Beurteilung der "Ortsbaulichen Qualität" sei zum vorgelegten Referenzprojekt, rechtzeitig eine Alternativlösung aufzuzeigen. 10. Die Gestaltung des bisherigen Bahnhofareals und dessen Nutzung seien im Rahmen des laufenden REK-Projekts möglichst gleichzeitig und vordringlich definiert zu werden. 11. Zu einem Einzelobjekt: Das Gebäude und die Gartenanlage am Grabenweg 9 gelten, gemäss Inventar, als "absolut geschützt" (Parzelle 290). Das Grundstück sei nun in zwei Parzellen, mit nicht erklärbarer Grenzziehung, aufgeteilt worden. Das gesamte Terrain liege im so bezeichneten Ortsbilderhaltungs-Gebiet. In der neuesten Karte "Erste Schritte" sei das gegenwärtig freie und als Weide genutzte Terrain richtigerweise als Grünfläche eingezeichnet. Es existieren aktuell aber noch Pläne, auf denen dort ein Baufeld erkannt werden könne. Die heutige, gesamte Fläche gilt es nun, wie vorgesehen, als klar ersichtliche, definitive Grünfläche (Zäsur zwischen Altstadt und neuem Wohngebiet) festzulegen. 		

Stellungnahme

1. Wir teilen Ihr Anliegen.

Die räumliche Entwicklung berücksichtigt alle Lebensbereiche. Insbesondere im nördlichen Bereich der "Bahn-Aue" besteht ein beträchtliches Potential für die Entwicklung des lokalen und regionalen Gewerbes. Im Rahmen von weiteren Planungsschritten wird die Frage - wieviel Gewerbe, wieviel Wohnen und wieviel Freizeit/Naherholung soll zukünftig angesiedelt werden - geklärt.

2. Wir teilen Ihr Anliegen.

Mit "in-zukunft-laupen" befinden sich die wichtigsten verkehrsplanerischen Massnahmen in der Umsetzung. Es bestehen allerdings weiterhin Herausforderungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Binnenverkehr. Hierzu wurden weitere Massnahmen untersucht und definiert, die ins REK aufgenommen werden.

3. Die Gemeinde Bösingen wurde frühzeitig über das Verfahren informiert und einbezogen (vgl. Anhang zum REK S. 4).

4. Absichtlich wird keine absolute Zahl als "vernünftige Bevölkerungszahl" definiert. Im Zuge der bisherigen Untersuchungen konnte ein grosses Wachstumspotential innerhalb der heute rechtskräftigen Bauzone festgestellt werden. Dieses wird jedoch durch die Eigentümerschaft ausgeschöpft.

Die Gemeinde kann Anreize schaffen und unterstützen. Mit dem angestrebten REK wird aufgezeigt, wo aus Sicht des Ortsbildes/der Identifikation im Rahmen einer nächsten Teil-Ortsplanungsrevision Zonenplan und Baureglement angepasst werden sollten. Im Rahmen der Arbeiten am angestrebten REK wurde zudem überprüft, ob die best. Infrastruktur (Strasse, Wasser, Abwasser, Schule) ohne Sprungkosten das "mögliche" Wachstum aufnehmen kann. Die Überprüfung (inkl. Schulraumplanung) kommt zum Schluss, dass dies möglich wäre. Zum Überprüfen der laufenden Entwicklung wird zudem ein Monitoring eingeführt. Mit dessen Hilfe sollte die Gemeinde vor (zu grossen) Überraschungen geschützt werden respektive kann zeitgerecht darauf reagieren.

5. Die übergeordneten Planungsinstrumente (Region, Kanton) wurden berücksichtigt (vgl. Bericht zum REK S. 11 ff. sowie im Anhang zum Bericht).

6. In der Karte "Erste Schritte" sind die "potenziellen Siedlungserweiterungen nach erfolgter Innenentwicklung" ausgewiesen. Diese Flächen sollen genau den zukünftigen Generationen dienen (bei Bedarf).

7. Aktuell ist eine rechtlich verbindliche Etappierung nicht vorgesehen. Es ist anzunehmen, dass die beträchtlichen Investitionen nur getätigt werden, wenn auch tatsächlich ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum vorhanden ist.

1

8. Das REK strebt den Erhalt des Charakters und der Identität von Laupen an. Auf der Stufe Konzept des REK werden keine detaillierten Aussagen zur Gestaltung getroffen. Die Bestimmungen zur Gestaltung in der baurechtlichen Grundordnung werden im Zuge einer kommenden Teil-Ortsplanung überprüft.
9. Wir teilen Ihr Anliegen.
Im Zuge des qualitätssichernden Verfahrens wurden unterschiedliche Varianten geprüft. Diese können im Schlussbericht zum Verfahren eingesehen werden. Gestützt auf die Bevölkerungsumfrage hat zudem der Gemeinderat entschieden mit Hilfe eines Werkstattverfahrens weitere Varianten zu evaluieren.
10. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese bildeten auch die Grundlage für den rechtsgültigen ZPP- Artikel (Art. 315) im Baureglement.
11. Innerhalb der Bestimmungen der rechtsgültigen ZPP "Stadtmatte" kann auf der östlichen Parzelle Nr. 1175 gebaut werden. Eine Um- resp. Auszonung aus der Bauzone der Parzelle Nr. 1175 kann im Zuge einer kommenden Teil-Ortsplanungsrevision überprüft werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
28. Mai 2021	Lehmann Gloor	Annelies Artur	Krautgasse 10, 3177 Laupen

Anliegen

In der Eingabe werden einzelne bauliche Entwicklungen der Vergangenheit kritisch betrachtet. Laupen solle seine baulichen Qualitäten erhalten und auf eine qualitätsvolle Entwicklung setzen. Im Zuge der weiteren Bearbeitung seien insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

2

1. Welches sind die wirklich dringenden Bauvorhaben nach Abschluss der Verkehrssanierung?
2. Für wen wollen wir überhaupt bauen? Für Neuzuzüger, damit die sich nicht nur in Neuenggen niederlassen oder in den Kanton Freiburg ziehen? Für gute Steuerzahler, die sich dafür einsetzen, dass der Steuerfuss möglichst niedrig bleibt? Oder auch für Familien mit beschränktem Budget, für Laupener, die für ihre letzte Lebensphase ihr Einfamilienhaus Jüngerer überlassen möchten, um in eine weniger belastende Eigentumswohnung umzuziehen?
3. Bedeutet das Schlagwort "Verdichten" Raumausnutzung, auch wenn das auf Kosten von Grünflächen, von Spiel- und Lebensformen im Aussenbereich und damit auf Lebensformen, die auch der biologischen Umwelt ihre Nischen erhalten?

Es wird gefordert, dass diese und weitere Fragen durch den Gemeinderat im Zuge der vorliegenden Planung behandelt und beantwortet werden.

Stellungnahme

2

1. Das REK befasst sich mit der gesamten räumlichen Entwicklung der Gemeinde (nicht nur Bauten). Im Bericht "Erste Schritte" sind verschiedene Handlungsanweisungen als "kurzfristig" (prioritär) bezeichnet.
2. Mit dem angestrebten REK wird die bauliche Vielfalt erhalten und so Raum für verschiedene Lebensphasen und -umstände geboten.
3. Mit dem angestrebten REK werden keine weiteren Flächen eingezont sondern eine moderate und zielgerichtete Verdichtung erreicht. Die Handlungsanweisungen des angestrebten REK haben teilweise sogar eine Reduktion der heutigen möglichen baulichen Dichte in manchen Gebieten zur Folge (z.B. Huszälg).

Datum	Name	Vorname	Adresse
10. Juni 2021	Toriola	Erika	Niesenweg 3, 3177 Laupen

Anliegen

3

Für die Zukunft von Laupen sei ein "Gspüri" für die besondere Lage, Gestalt und Geschichte von Laupen sehr wichtig. Die Planung soll daher mit Vorsicht und Bedacht erfolgen. Es seien insbesondere genügend Grünflächen entlang der Sense zu erhalten/schaffen. Grössere Überbauungen - wie diese auf dem Rytz-Areal geplant sind - seien auf dem Areal der ehemaligen Tanklager wohl verträglicher. Für die Möglichkeit zur Mitsprache und den Rundgang wird gedankt.

Stellungnahme

3

Die wichtigen Hinweise werden dankend entgegengenommen. Alle Beteiligten sind sich der Bedeutung Laupens und dessen Qualitäten bewusst und sind bestrebt, diese für die Zukunft zu bewahren.

Datum	Name	Vorname	Adresse
11. Juni 2021	Bürgergemeinde Laupen, Staender	Andreas, Präsident	Bärenplatz 8, 3177 Laupen

Anliegen

4

1. Sane-Sense-Spitz: Es handle sich um eine ZöN und nicht um eine Bauzone. Es sei zu prüfen, ob ein Stellplatz für Camper realisiert werden könnte.
2. Oberau: In der Karte "Erste Schritte" fehlt in der Oberau eine rechtgültig eingezonte Fläche von rund 1 ha. Die Bürgergemeinde wäre an einem Abtausch an die Murtenstrasse interessiert.
3. Stadtmatte / Talacker: Es wird darum gebeten, dass die Planungen auf den beiden Arealen in den kommenden 5 Jahren umgesetzt werden müssen. Ansonsten sei eine Rückführung in die Landwirtschaftszone vorzunehmen.
4. Schmutzenmatte (Niesenweg): Die Parzelle Nr. 50 sei aus der Kategorie "potenzielle Siedlungsentwicklungsgebiete nach erfolgter Innenentwicklung" zu entlassen, da Konflikte zwischen dem bestehenden Betrieb und der potenziellen Wohnnutzung befürchtet werden.
5. Zelgli: Die Zuweisung zu den Handlungsanweisungen 1 - 3 sei fehlerhaft und zu überarbeiten.
6. Violette Fläche: Die violette Fläche der "Bahn-Aue" sei zu grob gefasst und müsste in kleinere Einheiten aufgeteilt werden. Beim Reitplatz wird kein Handlungsbedarf gesehen (Verlagerung). Die Darstellung könnte mit dem rechtsgültigen Gewässerraum ergänzt werden. Es wird gehofft, dass in den kommenden Monaten über den Rückbau der bestehenden Tanklager informiert wird.
7. Murtenstrasse: Entsprechend Punkt 2 besteht Interesse eines Abtausches von Bauland (Arbeitszone) von der Oberau an die Murtenstrasse.
8. Hirsriedmatte: Eine moderate und etappenweise Weiterentwicklung im Gebiet Hirsried wird begrüsst.

Stellungnahme

1. Besten Dank für den Hinweis auf den Zeichnungsfehler. Die ZöN G "Freibad / Sport- und Freizeitzentrum mit betriebszugehörigem Wohnraum". Ein Abstellplatz für Camper ist mit den rechtsgültigen Bestimmungen der ZöN aktuell nicht zonenkonform. Im Rahmen einer allfälligen Teil-Ortsplanung kann das Anliegen geprüft werden.
2. Die Fläche in der Oberau wurde nicht vergessen sondern mit Blick auf ein möglichen Abtausch im - aus Sicht der am Verfahren Beteiligten - besser gelegenen Areal an der Murtenstrasse, bewusst nicht dargestellt. Der Dialog mit der Burgergemeinde wird weiter geführt.
3. Bei einer Auszonung von rechtskräftig eingezontem Bauland würde die Gemeinde mit Entschädigungskosten konfrontiert werden. Die Gemeinde ist daher bestrebt die beiden Gebiete in naher Zukunft zu entwickeln und unterstützt die Grundeigentümerschaft soweit möglich. Eine Auszonung aus der rechtskräftigen Bauzone könnte im Zuge einer kommenden Teil-Ortsplanung geprüft werden.
4. Die in der Karte "Erste Schritte" bezeichneten Gebiete "Potenzielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung" definieren lediglich Vorranggebiete, die im Falle einer angestrebten Siedlungserweiterung geprüft werden sollen. Heute ist davon auszugehen, dass eine solche Prüfung nicht innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren erfolgen wird. Die Ausscheidung des Potentialgebiets auf der Parzelle Nr. 50 wird überprüft.
- 4 5. Die Annahme, dass die Lage im Gebiet 1 "ortsbauliche Qualitäten erhalten" automatisch weitere Entwicklungen ausschliesst ist falsch. Sowie auch die Areale in den Gebieten 2 "ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln" nicht automatisch zu einer Erhöhung des Nutzungsmasses führen soll. Im Falle der Schule stellt die Gesamtanlage als bauliches Ensemble ein markantes und Identität stiftendes ortsbauliches Element dar. Dies bedeutet nicht, dass im Bedarfsfall die bestehenden Bauten nicht erweitert werden können. Es bedarf jedoch einer qualitätsvollen Weiterentwicklung, welche das Erscheinungsbild der Gesamtanlage mindestens nicht mindert.
6. "Bahn-Aue":
 - > Mit dem Gebiet der "Bahn-Aue" wurde bewusst das ganze Gebiet zwischen der Saane und der Sense-Brücke zusammengefasst (heute rechtskräftig in unterschiedlichen Zonen). Ziel ist es, dass eine gesamthafte Entwicklung unter Berücksichtigung aller partikularen Interessen erarbeitet werden kann, welche einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde bringt. Das gesamte Gebiet ist für die weitere Entwicklung Laupens von zentraler Bedeutung und soll entsprechend mit dem Blick für das grosse Ganze geplant werden.
 - > Beim REK handelt es sich um ein strategisches Instrument, bei dem von der Darstellung von grundeigentümerverbindlichen Elementen abgesehen wird.
 - > Der Rückbau der Tanklager steht in Abhängigkeit der kommenden Entwicklung des Areals und muss im Zuge der oben erwähnten Gesamtplanung des Areals erfolgen.

	Stellungnahme
4	<p>7. Siehe Antwort zu Punkt 2.</p> <p>8. Die in der Karte "Erste Schritte" bezeichneten Gebiete "potenzielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung" definieren lediglich Vorranggebiete, die im Falle einer angestrebten Siedlungserweiterung geprüft werden sollen. Eine allfällige Einzonung von Teilen des Areals kann im Zuge einer kommenden Teil-Ortsplanung geprüft werden.</p>

Datum	Name	Vorname	Adresse
22. Juni 2021	Tennisclub Laupen, Widmann	Jean-Pierre, Präsident	Stegmätteli 9, 3177 Laupen

5	Anliegen
	Die Standortfrage (nach dem Jahr 2028) sei möglichst rasch zu klären, um Planungssicherheit für den Tennisclub herzustellen. Ein Umzug an einen neuen Standort birgt verschiedenste Herausforderungen, die den Fortbestand des Tennisclubs bedrohen können.

	Stellungnahme
5	Aufgrund des auslaufenden Vertrages mit dem Tennisclub soll eine mögliche Optimierung (allenfalls Auslagerung ins Sportareal) geprüft werden. Eine klare Voraussetzung für die im Bericht "Erste Schritte" aufgeführte mögliche Verlagerung des Tennisplatzes, ist ein passender neuer Standort. Der Erhalt des Tennisclubs steht klar im Vordergrund. Eine Prüfung wird in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen des Tennisclubs erfolgen. Dies unter der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen.

Datum	Name	Vorname	Adresse
23. Juni 2021	Spahni	Christoph	Neueneggstrasse 30, 3177 Laupen

6	Anliegen
	Es sei auf jegliche weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Hauptachsen zu verzichten.

	Stellungnahme
6	Bei der Ausarbeitung des REK wird davon ausgegangen, dass mit "in-zukunft-laupen" die wesentlichen Elemente zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hauptachse umgesetzt werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
23. Juni 2021	Affolter	Christoff	Wassermattweg 6, 3177 Laupen

7 Anliegen

Für das freiwerdende ehemalige Bahnareal sei die Erstellung einer Markthalle nach französischem Vorbild zu prüfen.

7 Stellungnahme

Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden. Dabei sollen auch Ideen aus der Bevölkerung - wie hier vorliegend - geprüft werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
27. Juni 2021	Dr. Zimmermann	Manfred	Rudolf von Erlach-Weg 13a, 3177 Laupen

Anliegen

8

1. Es sei eine Vielzahl von Aspekten in der Ausarbeitung des REK zu berücksichtigen. Es werden Beispiele genannt.
2. Dass das endgültige REK rechtlich einem kommunalen Richtplan entsprechen soll, wird hinterfragt.
3. Es sei zwar nachvollziehen, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Ausarbeitung der "Ersten Schritte" die Bereiche "Laupen Süd" und auch das ehemalige Bahnhofareal in den Unterlagen als "Bestandesbauten" erscheinen. Der Hinweis und die Handlungsanweisung auf Seite 25 des Berichts wirken jedoch wie eine Bevormundung der Einwohnenden von Laupen. Eine offene, transparente Diskussion über diese beiden Gebiete von zentraler Bedeutung werde so unterbunden, das Ergebnis der Urnenabstimmung vom vergangenen November krass missachtet und auch die offenen Fragen zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Bahnhofareals schlicht unter den Teppich gewischt.
4. Der Anteil der Personen >65 Jahre wird sich von heute gut 20% auf über 27% entwickeln. Wie soll mit diesen Änderungen umgegangen werden (Ortsbus, altersgerechtes Wohnen, gemeinschaftliche Räumlichkeiten, etc.)?
5. Das angestrebte Wachstum um rund 1'000 Einwohnende oder ein Plus von rund 30% wird hinterfragt.
6. Das REK weiche in zentralen Punkten vom rechtsgültigen, behördenverbindlichen Richtplan (2013) ab. Dies sei nicht grundsätzlich falsch, allerdings geschehe dies ohne entsprechende Ausführungen bzw. Begründungen (Stegmätteli und Bahnhofareal wurden bereits erwähnt; dazu kommen Hirsried, Noflenmatte, Murtenstrasse, Oberau, punktuelle Einzonungen Gillenau).
7. Im RKS 2021 seien wichtige Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinde Laupen schlicht falsch und entsprechen nicht den Absichten, wie sie im REK angedacht sind. Andere, wie das Bahnhofareal und die beiden Arbeitszonen Ritz und COOP, werden bereits als Umstrukturierungs- und Verdichtungszonen (ZPP "Laupen Süd") festgeschrieben, obschon entsprechende Beschlüsse der Stimmbürger*innen fehlen.
8. Die Aussagen auf den Seiten 15 und 17 ("Analyse Gemeindeinfrastruktur" und unter "Erkenntnisse") des Bericht werden kritisch gesehen.
9. Im Kapitel 5 werden zwei Kategorien unterschieden: solche, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen, da die räumliche Entwicklung von Laupen ansonsten gefährdet ist und andere bei denen diese Dringlichkeit heute nicht gegeben scheint. Wer entscheidet dies? Welche Kriterien werden angewendet? Weshalb betrifft dies ausgerechnet die neue "Bahn-Aue", das "Sportareal" und "Hilfige"? Warum ist die Weiterentwicklung regionaler Erholungsräume zeitkritisch?

8

10. Die Ausführungen zu "Grünräume erhalten" seien nicht ausführlich genug.
11. Die Handlungsanweisung 6 ("Ortseingänge gestalten") wird hinterfragt.
12. Die Ausführungen zur nachhaltigen Energieversorgung seien zu ergänzen.
13. Das geplante Instrument der Voranfragen für Bauwillige wird begrüsst.
14. Die Detailuntersuchung der einzelnen Quartiere sei zu begrüßen. Die Namengebung und auch die Ausdehnung einzelner Quartiere sei aber nochmals zu überprüft.

Stellungnahme

8

1. Die vorgebrachten Themenfelder wurden in der Erarbeitung der "Ersten Schritte" berücksichtigt. Die ausführlichen Grundlagenpapiere sind im Anhang zum Bericht ersichtlich. Die Erläuterungen im Bericht werden auf eine allfällige Präzisierung (Verweise auf die Untersuchten Themengebiete) überprüft.
2. Aufgrund des deckungsgleichen Genehmigungsverfahren (ebenfalls ein behördenverbindliches Instrument) ist der Vergleich grundsätzlich korrekt. Aus orthodoxer raumplanerischer Begrifflichkeit kann ein REK kein Richtplan sein. (Leider) hat sich im Kanton Bern in den letzten Jahren die Begrifflichkeit REK als Synonym für Richtplan etabliert.
3. Auf die Darstellung der geplanten Bebauung gemäss Referenzkonzept zur ZPP Laupen Süd wurde in den aktuellsten Unterlagen verzichtet, da diese aktuell überarbeitet werden (Auslöser: Urnenabstimmung und Umfrage).
Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden.
4. Die aktuelle Bevölkerung sowie deren Entwicklung wurden in der Ausarbeitung der "Ersten Schritte" berücksichtigt.
5. Im Zuge einer ersten Untersuchung konnte ein grosses potenzielles Wachstum festgestellt werden. Dieses könnte eintreffen, sofern keine Massnahmen getroffen werden. Mit dem angestrebten REK wird keinesfalls eine Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes um 1'000 zusätzliche Einwohnende angestrebt. Im Rahmen der Arbeiten am angestrebten REK wurde zudem überprüft, ob die best. Infrastruktur (Strasse, Wasser, Abwasser, Schule) ohne Sprungkosten das "mögliche" Wachstum aufnehmen kann. Die Überprüfung (inkl. Schulraumplanung) kommt zum Schluss, dass dies möglich wäre. Zum Überprüfen der laufenden Entwicklung wird zudem ein Monitoring eingeführt. Mit dessen Hilfe sollte die Gemeinde vor (zu grossen) Überraschungen geschützt werden respektive kann zeitgerecht darauf reagieren.
6. Wie in der Eingabe richtig festgehalten wurde, handelt es sich beim angestrebten REK um den ersten Schritt zur Überarbeitung der rechtsgültigen Grundordnung. Abweichungen zu rechtsgültigen Planungsinstrumenten sind Teil dieses Planungsprozesses. Auf Einzonungen von Landwirtschaftsland wird verzichtet.

7. Das RGSK 2021 ist ein regionales behördenverbindliches Planungsinstrument. Es bildet die überkommunale Zielsetzung ab und wird nicht durch die Stimmbevölkerung beschlossen. Die Ziele des RGSK 2021 wurden bei der Ausarbeitung der "Ersten Schritte" berücksichtigt. In Bereichen - wie etwa dem Gillenaufeld - wird bewusst vom RGSK 202 abgewichen, da dort aus kommunaler Sicht aktuell kein Handlungsbedarf festgestellt werden konnte.
8. Mit den Handlungsanweisungen wird die Zielsetzung formuliert. Auf die Formulierung von quantitativen Zielen wurde bewusst verzichtet; weshalb? Die rechtskräftige Bauzone weist ein Potential auf mit welchem die Wachstumsziele des Kantons und der Region bei dessen vollständigem ausschöpfen "locker" überschritten werden könnte. Konsequenz: Keine Einzonungen (Auszonungen würden jedoch zu materieller Enteignungen führen). Damit rückt die Frage der Infrastruktur in den Fokus. Hier versucht das "Erste Bild" Antworten zu geben. (vgl. Antwort zu 5)
9. Die Priorisierung erfolgte durch die Bau- und Planungskommission und den Gemeinderat in Abstimmung mit der Verwaltung. Die Priorisierung erfolgte auf den Erkenntnissen aus der Gemeindeganalyse. Eine priorisierte Auseinandersetzung mit einem Areal hat nicht in jedem Fall eine unmittelbare Entwicklung zur Folge. Jedoch wurde in diesen Gebieten erkannt, dass möglichst bald Ziele und Massnahmen definiert werden müssen, um die bestehenden Orts- und Landschaftsbildqualitäten von Laupen zu erhalten. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass die Gemeinde von einer ungesteuerten Entwicklung überrascht wird, welche die Infrastruktur- oder Schulraumplanung überfordern würde.
10. Mit den Renaturierungsprojekten des Talbach sowie der laufenden Sense-Renaturierung sind massgebende Naturprojekte umgesetzt oder in der Umsetzung. Mit dem angestrebten REK sollen die bestehenden Naturwerte erhalten und gestärkt werden. Allfällige Massnahmen sind in einer kommenden Teil-Ortsplanung zu prüfen.
11. Die Ortseingänge sollen - gerade auch in Richtung Bösing - besser erkennbar werden. Wie dies im Einzelfall umgesetzt werden kann, ist zu prüfen. In dem Sinne besten Dank für die Hinweise.
12. Die Präzisierung/Ergänzung der Handlungsanweisung wird geprüft.
13. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen.
14. Die Einteilung sowie Namensgebung der Quartiere erfolgten durch die Bau- und Planungskommission. Die Hinweise zu den einzelnen Quartieren werden geprüft und allenfalls angepasst.

Datum	Name	Vorname	Adresse
29. Juni 2021	Witschi	Pia und Andreas	Schützenstrasse 40, 3177 Laupen

Anliegen

Es sei ein umfassenderes Konzept, das nicht nur die räumliche Entwicklung beinhaltet, zu erarbeiten. Eine Zukunftskonferenz sei ein geeignetes Gefäss hierzu zu sein. Die daraus erarbeiteten Beschlüsse sind zwingend zu realisieren. Sie können sogar als Legislaturziele des zukünftigen Gemeinderates dienen.

Weiter werden die folgenden Ideen aufgeführt:

9

1. Überbauung Stadtmatte vorantreiben und endlich realisieren;
2. Laupen Süd nach Überarbeitung mit neuen Ideen ebenfalls realisieren;
3. Planung altes Bahnareal jetzt beginnen, öffentlicher Erholungsraum schaffen im Zusammenhang mit Renaturierung untere Sense, nicht nur überbauen;
4. Weitere Nutzung der Villa Freiburghaus? Als Teil des neuen Bahnhofs rasch integrieren und so fehlende Verbindung zum Städtli schaffen;
5. Energievorgaben, Ziel Energiestadt Laupen;
6. Spielplatz Laupen Süd öffentlich;
7. Skateranlage bei "Bahn-Aue" auf Tankareal nahe Jugendtreff;
8. Realisierung Veloweg Laupen - Gümmenen;
9. Doppelkindergärten (Laupen Süd und Nord dringend realisieren). Brache hinter KG Birkenweg dazu nutzbar?;
10. Schulraum trotz Auslagerung der KG's mittelfristig trotzdem zu knapp, da Klassenzimmergrösse unter den kantonalen Vorgaben ist und Anzahl Schüler mit Bautätigkeit in den oberen Überprüfungsbereich gelangen;
11. Innenhof Sek. zu Küche umbauen und so die Aula für Anlässe besser nutzbar machen, da ein grosser Saal in Laupen fehlt;
12. Leer stehende Liegenschaften erfassen?;
13. Tanklager, längerfristige Planung, Gewerbe und Wohnzone;
14. Umnutzung eines Tanks ev. ähnlich wie Gaskessel Bern;
15. Tennisplätze ev. in Schwimmbad-Sportplatznähe auslagern wegen Doppelkindergarten;
16. freie Flächen nahe Schulareal am Hilfigenweg ev. für neuen Kindergarten nutzen;
17. Land hinter dem Doppeltennisplatz für neuen Tennisplatz nutzen, wenn der Tennisplatz an der Mühlestrasse für KG gebraucht wird.

Stellungnahme

9

1. und 2. Bei den beiden Gebieten handelt es sich um rechtsgültig eingezontes Bauland. Die Grundeigentümerschaft kann im Rahmen der geltenden Bestimmungen Baugesuche einreichen und realisieren. Das Referenzkonzept zur ZPP Laupen Süd wird aktuell überarbeitet. Eine kleine Interessengruppe aus der Bevölkerung wird, in Ergänzung zur Bau- und Planungskommission, Empfehlungen zuhanden des Bearbeitungsteams verfassen können, bevor die ZPP Laupen Süd wiederum dem Stimmvolk vorgelegt wird.
3. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt.
4. Die Villa Freiburghaus wurde durch die Gemeinde im Zuge der Verkehrssanierung und Umbau des Bahnhof erworben. Aktuell wird die Villa als Wohn- und Bürogebäude genutzt. Über die weitere Nutzung wird nach Abschluss der Arbeiten zur Verkehrssanierung 2028 entschieden.
5. Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Als ein Handlungsansatz des REK Laupen 2035 ist die Erarbeitung eines Energierichtplans vorgesehen.
6. Der Spielplatz auf dem Areal wird öffentlich zugänglich sein.
7. Die Idee kann im Zuge der Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden.
8. Die Umsetzung des Velowegs Laupen - Gümnen befindet sich in Planung. Zuständig sind die kantonalen Stellen.
9. Die Realisierung der zusätzlichen Kindergärten ist in Planung (siehe Schulraumplanung).
10. Siehe Bericht Schulraumplanung 29. Januar 2020
11. Die Idee wird danken entgegengenommen.
12. Die Bauverwaltung hat die Leerstandsquote in Laupen erfasst und führt eine regelmässige Überprüfung durch.
13. Siehe Handlungsanweisung 3, Bericht "Erste Schritte", S. 25
14. Die Idee wird im Zuge der Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden.
15. Siehe Handlungsanweisung 8, Bericht "Erste Schritte", S. 28
16. Der Ausbau des Schulraumangebots erfolgt nach den Zielen gemäss dem Bericht Schulraumplanung vom 29. Januar 2020.
17. Die Idee wird danken entgegengenommen.

Datum	Name	Vorname	Adresse
29. Juni 2021	Gruppe V, i.V. Wittwer	Beat	Marktgasse 10, 3177 Laupen

Anliegen

10

1. Die Entwicklung der zur "Bahn-Aue" zusammengefassten Areale als Gesamtprojekt werde begrüsst.
2. Bei einer allfälligen Entwicklung der Bereiche Tanklager und Schöpfe sei das Gelände nicht – oder sehr zurückhaltend – zu überbauen. Auch die nächste Generation soll in Laupen noch Räume vorfinden, die eine sinnvolle Gestaltung zulassen.
3. Auf dem ehemaligen Bahnareal sei eine Überbauung denkbar. Die Bevölkerung ist frühzeitig einzubeziehen und auch die Verbreiterung der Sense sei zu prüfen.
4. Es sei auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit architektonisch ansprechenden Bauten zu achten, damit die bestehenden Ortsbaulichen Qualitäten von Laupen gewahrt bleiben.
5. Die Option einer Umfahrung sei weiterhin offen zu halten.
6. Die öffentlichen Verkehrsträger seien besser aufeinander abzustimmen (Umstiegszeiten).

Stellungnahme

10

1. Der Hinweis wird dankend entgegen genommen.
2. Im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" werden unterschiedliche Szenarien geprüft. Auch wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eine etappierte Entwicklung angedacht.
3. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt.
4. Die im angestrebten REK formulierten Handlungsanweisungen haben zum Ziel das die bestehenden Ortbild- und Landschaftsqualitäten erhalten bleiben. Die Umsetzung dieser Ziele muss in einer kommenden Teil-Ortsplanung erfolgen.
5. Bei der Ausarbeitung des REK wird davon ausgegangen, dass mit "in-zukunft-laupen" die wesentlichen Elemente zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt werden.
6. Die Verbesserung des Binnenverkehrs wird angestrebt. Siehe Handlungsanweisung 10, Bericht "Erste Schritte", S. 28

	Datum	Name	Vorname	Adresse
	29. Juni 2021	Blaser-Jaisli Blaser	Susanne Hans Rudolf	Mühlestrasse 29 A, 3177 Laupen
11	Anliegen			
	Es seien Massnahmen gegen eine Zunahme von Schottergärten zu ergreifen, um die Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets zu fördern.			
	Stellungnahme			
11	Die Hinweise und ausführlichen Unterlagen zum Thema werden dankend entgegengenommen. Eine diesbezügliche Anpassung der baurechtlichen Grundordnung kann im Zuge einer kommenden Teil-Ortsplanung geprüft werden.			

	Datum	Name	Vorname	Adresse
	29. Juni 2021	Kern Maerten	Madeleine	Chroslenweg 2, 3177 Laupen
12	Anliegen			
	Bei einer angestrebten Verdichtung seien auch die möglichen negativen Auswirkungen - mehr Verkehr und Infrastruktur - zu berücksichtigen. Der ländliche Charakter von Laupen soll erhalten bleiben und viele Grünflächen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Besonders auch für die Kinder sollen Spielplätze geschaffen werden. Im Bereich Laupen Süd gibt es noch Platz für ein Mehrfamilienhaus. Allerdings soll dies in einem grossen Grünraum stehen. Auch Einfamilienhäuser sollen in Zukunft noch möglich sein.			
	Stellungnahme			
12	Mit dem angestrebten REK sollen die bestehenden Ortsbild- und Landschaftsbildqualitäten möglichst erhalten werden. Das REK strebt keine flächendeckende, sondern eine gezielte und ortsverträgliche Verdichtung an. Die für Laupen typischen Gebäudestrukturen - gerade auch die Einfamilienhäuser - sollen weiterhin Bestand haben.			

Datum	Name	Vorname	Adresse
30. Juni 2021	Lutz	Salome	Marktgasse 21, 3177 Laupen

Anliegen

- 13
1. Die Entwicklung im Bereich der ZPP Laupen Süd wird kritisch gesehen. Die Bevölkerung sei stärker einzubinden. Es sei ein Laden und ein Spielplatz zu realisieren. Die beiden Geplanten Bauten - Hochhaus und Riegel - seien zu überdenken.
 2. Die Entwicklung des Bahnareals sei frühzeitig und bald anzugehen. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Gestaltung eines attraktiven Aussenraumes - mit Zugang zur Sense - zu legen.

Stellungnahme

- 13
1. Das Referenzkonzept zur ZPP Laupen Süd wird aktuell überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus der Bevölkerung (Gemeinderat, Bau- und Planungskommission, vier ExponentInnen aus der Bevölkerung). Die Schaffung eines Ladenlokals sowie ein Spielplatz sind integraler Bestandteil der Planung.
 2. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden. Dabei sollen auch Ideen aus der Bevölkerung - wie hier vorliegend - geprüft werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
30. Juni 2021	Blaser-Jaisli Blaser	Susanne Hans Rudolf	Mühlestrasse 29 A, 3177 Laupen

Anliegen

- 14
1. Um die Fragen zur Entwicklung von Laupen beantworten zu können sei eine Zukunftskonferenz durchzuführen.
 2. Es wird um eine detaillierte Auskunft über das Werkstattverfahren zum Selbstverständnis der Gemeinde Laupen gebeten.
 3. Das REK enthalte viele gute Ansätze. Jedoch seien nicht alle Themen abgebildet. Es wird das Beispiel REK Münsingen aufgeführt.
 4. Warum wird die geplante Bebauung der ZPP Laupen Süd im REK nicht dargestellt?
 5. Es sei eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung anzustreben. Es wird das Beispiel Fläsch (GR) aufgezeigt.
 6. Es wird darum gebeten, dass altersgerechtes Wohnen im REK berücksichtigt wird.
 7. Die Ufer und die nähere Umgebung der Gewässer in Laupen seien zu schützen und von Bebauung und intensiver Erholungsnutzung zu schützen.
 8. Laupen sollte zur Energiestadt werden.
 9. Für die "Bahn-Aue" wird eine Uferpromenade vorgeschlagen. Es wird auf die Uferpromenade der Stadt Brienz verwiesen.

Stellungnahme

14

1. Die räumlichen Ziele und angestrebten Massnahmen der letzten Zukunftskonferenz von 2005 wurden in der Erarbeitung der "Ersten Schritte" untersucht. Viele der damaligen räumlichen Ziele konnten umgesetzt werden, anderen sind weiterhin aktuell und sollen weiterverfolgt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Bericht neu aufgezeigt. Die Zukunftskonferenz wird als ein mögliches Instrument angesehen, um den Einbezug der Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde zu stärken. Der Gemeinderat wird im Zuge der kommenden Planungen überprüfen, ob eine Zukunftskonferenz das geeignetste Instrument dafür ist.
2. Werdegang und Ergebnisse des Werkstattverfahrens sind im Anhang zum Bericht "Erste Schritte" S. 4-12 dokumentiert.
3. Die in der Eingabe dokumentierten Themen des REK Münsingen sind weitestgehend deckungsgleich mit den Themen des angestrebten REK Laupen 2035. Die in der Eingabe aufgeführten Themen (Biodiversität, Energie-Stadt Laupen usw.) wurden im vorliegenden Verfahren ebenfalls geprüft. Die Handlungsanweisungen dieser Themenfelder werden geprüft und allenfalls entsprechend angepasst.
4. Das Referenzkonzept wird aufgrund der negativ ausgefallenen Urnenabstimmung überarbeitet. Sobald möglich wird die geplante Überbauung im REK abgebildet werden.
5. Mit dem angestrebten REK wird eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung angestrebt. Die Gemeinde Laupen wird bei der Beurteilung von Baugesuchen bereits heute durch ein Fachgremium beraten und mit der Umsetzung der Handlungsanweisungen 11 und 12 sollen mittels Voranfragen und einem Monitoring, die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung weiter verbessert werden.
6. Im Zuge der Entwicklung der gemeindeeigenen Flächen im Bereich der "Bahn-Aue" kann die Umsetzung und Förderung von altersgerechte Wohnformen berücksichtigt werden.
7. Die Renaturierung vieler Uferbereiche sind umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung (z.B. Sense und Talbach). Aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen (Gewässerraum) geniessen die Uferbereiche einen hohen Schutzstatus.
8. Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Als ein Handlungsansatz des REK Laupen 2035 ist die Erarbeitung eines Energierichtplans vorgesehen.
9. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden. Dabei können auch Ideen aus der Bevölkerung - wie hier vorliegend - geprüft werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
30. Juni 2021	SP Sektion Laupen Witschi	Pia, Präsidentin	Schützenstrasse 40, 3177 Laupen

Anliegen

Es sei ein umfassenderes Konzept, das nicht nur die räumliche Entwicklung beinhaltet, zu erarbeiten. Eine Zukunftskonferenz sei ein geeignetes Gefäss hierzu zu sein. Die daraus erarbeiteten Beschlüsse sind zwingend zu realisieren. Sie können sogar als Legislaturziele des zukünftigen Gemeinderates dienen. Es werden Bedenken zur Entwicklung Laupens sowie dem Erhalt der naturbelassenen Landschaft geäussert. Weiter wurden die folgenden Anmerkungen/Anregungen zu einzelnen Themen formuliert:

1. Laupen Süd ZPP: Muss dieses Gebiet rasch möglichst überbaut werden? Falls ja, darf das Schlossbild durch ein geplantes Bauvolumen in keiner Weise beeinträchtigt werden, auch nicht von Bösinggen her. Die Höhe der Bauten sind für den Stimmbürger vor einer weiteren Abstimmung sichtbar zu machen. Es muss zwingend Einfluss genommen werden in die Bauweise (Heizung, Isolierung, Umgebung). Die Auswirkungen auf die Infrastruktur von Laupen muss vor einer weiteren Abstimmung nachgewiesen/belegt werden. Planung muss im Rahmen des REK erfolgen. Später durchführen, Spezielles Projekt das Laupen aufwertet als innovative Gemeinde.
2. Planung altes Bahnareal: Jetzt beginnen, öffentlichen Erholungsraum schaffen im Zusammenhang mit Renaturierung untere Sense, nicht nur überbauen. Laupner/innen öffentlich auffordern in einer Arbeitsgruppe Ideen zu entwickeln und in das Projekt einzubringen. Öffentlichen Zugang zur Sense mit naturnahem Ufer schaffen. Überbauung - wenn dannzumal von den Einwohner*innen überhaupt noch gewollt - erst, wenn sämtliche Bau- und Renovationsarbeiten abgeschlossen sind. Keinesfalls schon jetzt das Tafelsilber verscherbeln! Eine Begegnungszone mit Bänken, Tischen, Pavillon, mit viel Grün, mit einfachen Spielmöglichkeiten. Pavillon sollte auch für Kurse, Seminare etc. benutzbar sein, also mit Küche, Toilettenanlagen, kleinerer und grösserer Raum, Terrasse. Umnutzung altes Bahnhofgebäude. Sense-Zugang attraktiv gestalten; Sense-Beach. Verhindern einer weiteren Ortsdurchfahrt auf dem alten Bahnareal durch städtebauliche Massnahmen: Der Platz an der Sense gehört nicht dem Verkehr.
3. Weitere Nutzung der Villa Freiburghaus?: Als Teil des neuen Bahnhofs rasch integrieren und so fehlende Verbindung zum Städtli schaffen.
4. Energievorgaben, Ziel Energiestadt Laupen: Energiestadt ist in der heutigen Zeit ein Minimalziel. Information der EigentümerInnen, Vorgaben, Anreize schaffen. Energiestadt ist mehr als überfällig, für Neubauten Vorgaben vorsehen.
5. Spielplatz Laupen Süd öffentlich?: Das war/ist in der ZPP Laupen Süd bereits geplant. öffentlicher Spielplatz in Wohnanlage funktioniert nicht (Lärmklagen), deshalb Lage des Platzes sorgfältig prüfen, so dass ein Zugang für alle möglich ist. Alternative: Spielplatz auf Bahnareal + Erholungsraum
6. Nutzung bei "Bahn-Aue" auf Tankareal nahe Jugendtreff: Skateranlage, Pump-Trail ist im Moment sehr gefragt; ein Areal für Open-Air-Anlässe. Standort Jugendtreff überdenken; evtl. neuen Jugendtreff auf dem Areal Tanklager & Schöpfe.

7. 2 Doppelkindergärten (Laupen Süd und Nord): Ist dringend zu realisieren. Brache hinter KG Birkenweg dazu nutzbar? Ist ja bereits in Planung; wohl eher als zweistöckige Gebäude von wegen Landverschleiss. Prüfen: freie Flächen nahe Schulareal am Hilfigenweg ev. für neuen Kindergarten nutzen oder Land hinter dem Doppeltennisplatz für einen neuen Tennisplatz nutzen, wenn der Tennisplatz an der Mühlestrasse für KG gebraucht wird.
8. Schulraum: Trotz Auslagerung der KG's mittelfristig trotzdem zu knapp, da Klassenzimmergrösse unter den kantonalen Vorgaben ist und Anzahl Schüler mit Bautätigkeit in den oberen Überprüfungsbereich gelangen. Wichtig ist eine seriöse Schulraumplanung - verbunden mit den Zielen zur Bevölkerungsentwicklung. Zu prüfen ist, ob noch mehr Überbauungen auf den letzten grösseren Flächen erstellt werden sollen, obwohl die Infrastruktur schon jetzt ungenügend ist.
9. Tanklager, längerfristige Planung, Gewerbe und Wohnzone: Areal Tanklager auf jeden Fall planen; eine Wohnzone wird wohl nie möglich sein wegen den (neuen) Gewässerabständen. Auch hier, Ideen aus Bevölkerung sammeln, öffentlicher Aufruf, oder Thema an Zukunftskonferenz. Tankareal nicht überbauen, wertvolles ökologisches Aufwertungspotenzial an der Saane. Müsste hier nicht auch ein grösserer Akzent auf öffentlich nutzbare Naherholungszone eingebracht werden, eher als Gewerbe/Wohnen? Umnutzung eines Tanks ev. ähnlich wie Gaskessel Bern, als Kulturzentrum, Machbarkeit prüfen. Kauf des Areals "Gewächsschöpfe" überprüfen und vorantreiben; weitere Nutzung planen.
10. Tennisplätze: ev. in Schwimmbad-Sportplatznähe auslagern wegen Doppelkindergarten. Auslagern: ja; da mitten im Quartier gelegen gäbe es wohl eher attraktives Bauland. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass auch der Tennisplatz beiträgt, dass ein Quartier "läbig" bleibt, durch Nutzung der Tennisplätze ist ev. auch weniger Radau beim Schulhaus.
11. Biodiversität fördern / Flächen ausscheiden: Ist ein sehr offenes Thema; müsste man mit ÖQV (Teilrichtplan Ökologische Vernetzung) eigentlich bereits im Griff haben. Landschaftsrichtplan 1999 umsetzen, allenfalls ergänzen. Biodiversität: wichtige ökologische Aufwertungsgebiete Gebiete: Saane-Sensespitz wie ursprünglich im Landschaftsrichtplan vorgesehen, statt Bauzone. Talbach, Alte Fischzucht, Alleebäume Schützenstrasse... Pflanzung von standortheimischen Pflanzenarten statt Exoten fördern, informieren, im Baureglement vorsehen. Verbot und Info betr. Schottersteinen vorsehen (unnatürlich, hässlich, entwickelt, speichert und gibt Wärme ab.
12. Veloweg Laupen-Gümmenen fertigstellen: Hier ist nun offenbar wieder der Kanton federführen. Sorgfältige Erstellung ohne Beeinträchtigung von besonderen Naturschutzwerten.

Stellungnahme

1. Bei dem Gebiet handelt es sich um rechtsgültig eingezontes Bauland. Die Grundeigentümerschaft kann im Rahmen der geltenden Bestimmungen Baugesuche einreichen und realisieren. Das Referenzkonzept zur ZPP Laupen Süd wird aktuell überarbeitet. Eine kleine Interessengruppe aus der Bevölkerung wird, in Ergänzung zur Bau- und Planungskommission, Empfehlungen zuhanden des Bearbeitungsteams verfassen können, bevor die ZPP Laupen Süd wiederum dem Stimmvolk vorgelegt wird.
2. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden. Dabei können auch Ideen aus der Bevölkerung - wie hier vorliegend - geprüft werden.
3. Die Villa Freiburghaus wurde durch die Gemeinde im Zuge der Verkehrssanierung und Umbau des Bahnhof erworben. Aktuell wird die Villa als Wohn- und Bürogebäude genutzt. Über die weitere Nutzung wird nach Abschluss der Arbeiten zur Verkerssanierung 2028 entschieden.
4. Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Als ein Handlungsansatz des REK Laupen 2035 ist die Erarbeitung eines Energierichtplans vorgesehen.
5. Der Spielplatz auf dem Areal wird öffentlich zugänglich sein.
- 15 6. Die Idee kann im Zuge der Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden.
7. Der Ausbau des Schulraumangebots erfolgt nach den Zielen gemäss dem Bericht Schulraumplanung vom 29. Januar 2020.
8. Siehe Antwort zu Punkt 7
9. Die Idee kann im Zuge der Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden.
10. Aufgrund des auslaufenden Vertrages mit dem Tennisclub soll eine mögliche Optimierung (allenfalls Auslagerung ins Sportareal) geprüft werden. Eine klare Voraussetzung für die im Bericht "Erste Schritte" aufgeführte mögliche Verlagerung des Tennisplatzes, ist ein passender neuer Standort. Der Erhalt des Tennisclubs steht klar im Vordergrund. Eine Prüfung wird in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen des Tennisclubs erfolgen. Dies unter der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen.
11. Im angestrebten REK wird der Erhalt der bestehenden Naturwerte sowie deren Stärkung festgehalten. Mit der Renaturierung des Talbachs sowie des Sense-Ufers sind und werden grössere ökologische Projekte umgesetzt. Im Zuge einer Teil-Ortsplanung können die bestehenden Instrumente (z.B. Landschaftsrichtplan, Landschaftsinventar usw.) überprüft werden und allenfalls Ziele und Massnahmen beschlossen werden.
12. Die Umsetzung des Velowegs Laupen - Gümnenen befindet sich in Planung. Zuständig sind die kantonalen Stellen.

Datum	Name	Vorname	Adresse
30. Juni 2021	Forum Laupen, Löhler	Barblina, Präsidentin	Rudolf von Erlach-Weg 13, 3177 Laupen

Anliegen

Das Forum Laupen formuliert die folgenden Vorschläge zum REK:

1. Die geplante Verdichtung der Bauweisen. Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Umsetzung verdichteter Bauweisen Anreize eingehend geprüft werden sollten. Andernfalls bleibt es lediglich beim Wunsch nach verdichtetem Bauen.
2. Das FORUM Laupen begrüsst, dass keine weiteren Flächen eingezont werden. Laupen leistet so einen wichtigen Beitrag zum Kulturlandschutz.
3. Das FORUM Laupen erwartet, dass eine nichtständige Kommission zur Erarbeitung der Konzepte für die Entwicklung der "Bahn-Aue" eingesetzt wird, worin auch die Parteien und weitere interessierte Personen einbezogen werden.
- 16 4. Das FORUM Laupen unterstützt die Handlungsempfehlung, die Tennisanlage in der Hilfigen in das Sportareal zu integrieren. Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für einen etwaigen Umzug für den Verein tragbar sein müssen und das Vereinsleben in Laupen nicht gefährden dürfen.
5. Wir weisen darauf hin, dass das REK bezüglich der Weiterentwicklung der Gewerberäume wenig ambitioniert ist. Wir möchten deshalb den Gemeinderat ermutigen, ein Konzept zur Förderung nachhaltiger Wirtschafts- und/oder Arbeitsformen (co working places) in der Gemeinde Laupen zu entwickeln.
6. Wir bedauern, dass im REK die Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs explizit ausgeklammert wurde. Mit der Platzierung von Kreiseln auf der Murtenstrasse könnten die zum Teil hohen Tempi gebrochen werden.
7. Das FORUM Laupen regt an, dass der Prozess der nächsten Teil-Ortsplanungsrevision mit einer Zukunftskonferenz angestossen wird. Das REK bilde dazu eine ausgezeichnete raumplanerische Grundlage.

Stellungnahme

1. Mit dem angestrebten REK werden noch keine Massnahmen zur inneren Verdichtung formuliert oder umgesetzt. Auf der Stufe REK werden lediglich die Gebiete bezeichnet, die sich für eine all-fällige Verdichtung eignen und welche vor dem Hintergrund des Erhalts des Orts- und Land-schaftsbildes nicht.
2. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen.
3. Für die Entwicklung der "Bahn-Aue" wird in enger Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen erfolgen. Das genaue Vorgehen zur Mitwirkung wird noch ausgearbeitet und kommuniziert wer-den.
4. Aufgrund des auslaufenden Vertrages mit dem Tennisclub soll eine mögliche Optimierung (allen-falls Auslagerung ins Sportareal) geprüft werden. Eine klare Voraussetzung für die im Bericht "Erste Schritte" aufgeführte mögliche Verlagerung des Tennisplatzes, ist ein passender neuer Standort. Der Erhalt des Tennisclubs steht klar im Vordergrund. Eine Prüfung wird in Zusammen-arbeit mit den Vertreter*innen des Tennisclubs erfolgen. Dies unter der Berücksichtigung der fi-nanziellen Auswirkungen.
- 16 5. Die räumliche Entwicklung berücksichtigt alle Lebensbereiche. Insbesondere im nördlichen Be-reich der "Bahn-Aue" besteht ein beträchtliches Potential für die Entwicklung des lokalen und re-gionalen Gewerbes. Im Rahmen von weiteren Planungsschritten wird die Frage - wieviel Gewerbe, wieviel Wohnen und wieviel Freizeit/Naherholung soll zukünftig angesiedelt werden - geklärt.
6. Mit "in-zukunft-laupen" befinden sich die wichtigsten verkehrsplanerischen Massnahmen in der Umsetzung. Es bestehen allerdings weiterhin Herausforderungen, insbesondere auch im Zusam-menhang mit dem Binnenverkehr. Hierzu wurden weitere Massnahmen untersucht und definiert, die ins REK aufgenommen werden.
7. Die räumlichen Ziele und angestrebten Massnahmen der letzten Zukunftskonferenz von 2005 wurden in der Erarbeitung der "Ersten Schritte" untersucht. Viele der damaligen räumlichen Ziele konnten umgesetzt werden, anderen sind weiterhin aktuell und sollen weiterverfolgt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Bericht neu aufgezeigt. Die Zukunftskonferenz wird als ein mögliches Instrument angesehen, um den Einbezug der Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde zu stärken. Der Gemeinderat wird im Zuge der kommenden Planungen überprüfen, ob eine Zukunftskonferenz das geeignetste Instrument dafür ist.

Datum	Name	Vorname	Adresse
1. Juli 2021	Bucher	René und Kate	Moosgärtenweg 16, 3177 Laupen
Anliegen			
17	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einteilung des Gebäudeensembles Moosgärtenweg 12-18 in die Kategorie 2 ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln sei zu überprüfen. Es handle sich um ein historisch gewachsenes und weitestgehend erhaltenes Quartier. 2. Es wird um eine Erläuterung der Grafik auf Seite 19 des Berichts "Erste Schritte" zum Denkmalschutz gebeten. Es scheint als seien die Gebäude Moosgärtenweg 12-18 von der Denkmalpflege nicht berücksichtigt worden. 		
Stellungnahme			
17	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einteilung der einzelnen Quartiere erfolgte nicht ausschliesslich auf den denkmalpflegerischen Qualitäten, die im Moosgärten-Quartier ganz klar zu finden sind. Auf Seite 50 des Berichts "Erste Schritte" werden die bestehenden Qualitäten des Quartiers aufgezeigt. Die Zuordnung in die Kategorie 2 "ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln" sieht klar vor, dass eben diese Qualitäten erhalten bleiben sollen. Im Moosgärten-Quartier besteht jedoch auch ein Potential auf gewisse bauliche Erweiterungen. Diese sollen unter Wahrung des bestehenden Ortsbildes ermöglicht werden. 2. In der Grafik wurden lediglich die Gebiete der höchsten Kategorie A dargestellt. Das Moosgärtenquartier ist im ISOS als "Durchgrüntes Wohnquartier links der Sense, Einfamilienhäuser um 1910 ff." mit dem Erhaltungsziel B aufgenommen. Dargestellt sind weiter lediglich die im ISOS bezeichneten Einzelbauten. Dabei bestehen Unterschiede zur kant. Denkmalpflege. Die im Bauinventar des Kantons enthaltenen Bauten sind im Zonenplan 1 ersichtlich. 		

Datum	Name	Vorname	Adresse
4. Juli 2021	Reuteler	Serge	Niesenweg 4, 3177 Laupen
	Müller	Hanspeter	Stegmätteliweg 3177 Laupen

Anliegen

18

1. Es werden mehrere Ideen zur weiteren Entwicklung des Areals Laupen Süd formuliert:
 - > Bauweise angelehnt an «Stegmätteli» (max. 3 Stockwerke)
 - > Einkaufsmöglichkeit eventuell im ehemaligen Ritzgebäude
 - > Eine Parkmöglichkeit für Touristen

2. Es werden mehrere Ideen zur Entwicklung der "Bahn-Aue" formuliert:
 - > Alter Bahnhof weiterhin als Wohnung nutzen
 - > Alte Schalterhalle für eine WC/Toilettenanlage insb. während Loupe-Märit
 - > Alter Holzschopf – kleiner Barbetrieb mit Möglichkeit zum mieten
 - > Das weitere Gebiet der "Bahn-Aue" soll sowohl dem Wohnen und Gewerbe dienen. Soll aber auch Platz für Kultur bieten.

Stellungnahme

18

1. Bei dem Gebiet handelt es sich um rechtsgültig eingezontes Bauland. Die Grundeigentümerschaft kann im Rahmen der geltenden Bestimmungen Baugesuche einreichen und realisieren. Das Referenzkonzept zur ZPP Laupen Süd wird aktuell überarbeitet. Eine kleine Interessengruppe aus der Bevölkerung wird, in Ergänzung zur Bau- und Planungskommission, Empfehlungen zuhanden des Bearbeitungsteams verfassen können, bevor die ZPP Laupen Süd wiederum dem Stimmvolk vorgelegt wird.
2. Zur Entwicklung des alten Bahnareals wurden bereits mit dem Studienauftrag "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010" erste Überlegungen angestellt. In der Karte "Erste Schritte" wird die Bebauung aus dem Studienauftrag dargestellt. Diese Überlegungen sollen im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" überprüft werden. Dabei können auch Ideen aus der Bevölkerung - wie hier vorliegend - geprüft werden.

Datum	Name	Vorname	Adresse
5. Juli 2021	Herren	Hermann und Barbara	Noflenweg 13, 3177 Laupen

Anliegen

19

Der Landwirtschaftsbetrieb Steinhof Ruprecht siedelte 1992 in die Gerbematte in Bösinggen aus, um sich zu entwickeln und nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu Quartier und Anwohnern zu sein.

Die Parzelle Nr. 50, welche im Besitz der Burgergemeinde Laupen ist, als mögliches Bauland anzudeuten, sei nicht Ideal. Zumal Laupen noch ein grosses Entwicklungspotenzial habe, ohne dass in die unmittelbare Nähe einer landwirtschaftlichen Siedlung ein Wohngebiet gebaut, bzw. Kulturland verbaut werden müsse. Dasselbe gelte für die Parzelle Nr. 266 am Noflenweg.

Stellungnahme

Die in der Karte "Erste Schritte" bezeichneten Gebiete "Potenzielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung" definieren lediglich Vorranggebiete, die im Falle einer angestrebten Siedlungserweiterung geprüft werden sollen. Heute ist davon auszugehen, dass eine solche Prüfung nicht innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren erfolgen wird. Die Ausscheidung des Potentialgebiets auf der Parzelle Nr. 50 wird überprüft.

Datum	Name	Vorname	Adresse
5. Juli 2021	Ruprecht Ruprecht	Jonas Aaron	Moosgärtenweg 3, 3177 Laupen

Anliegen

20

Der Landwirtschaftsbetrieb Steinhof Ruprecht siedelte 1992 in die Gerbematte in Bösinggen aus, um sich zu entwickeln und nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu Quartier und Anwohnern zu sein.

Die Parzelle Nr. 50, welche im Besitz der Burgergemeinde Laupen ist, als mögliches Bauland anzudeuten, sei nicht Ideal. Zumal Laupen noch ein grosses Entwicklungspotenzial habe, ohne dass in die unmittelbare Nähe einer landwirtschaftlichen Siedlung ein Wohngebiet gebaut, bzw. Kulturland verbaut werden müsse. Dasselbe gelte für die Parzelle Nr. 266 am Noflenweg.

Stellungnahme

20

Die in der Karte "Erste Schritte" bezeichneten Gebiete "Potenzielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung" definieren lediglich Vorranggebiete, die im Falle einer angestrebten Siedlungserweiterung geprüft werden sollen. Heute ist davon auszugehen, dass eine solche Prüfung nicht innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren erfolgen wird. Die Ausscheidung des Potentialgebiets auf der Parzelle Nr. 50 wird überprüft.

2.1 Erkenntnisse und Handlungsbedarf aus der Mitwirkung Phase I

REK Laupen 2035:

Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde ersichtlich, dass die bisherigen Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in die richtige Richtung zeigen. Dank der Rückmeldungen aus der Bevölkerung konnte das Bild im Detail geschärft werden. So wurden etwa die Flächen zur potenziellen Siedlungserweiterung und auch die Einteilung in die vier ortsbaulichen Qualitäts-kategorien punktuell überarbeitet. Ebenso konnten einzelne Abschnitte des Berichts präzisiert und ergänzt werden, so etwa die Thematik Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, Landschaftsentwicklung sowie die Abstimmung mit der Nachbargemeinde Bösinggen.

Kommende Revision der Ortsplanung:

Das vorliegende REK Laupen 2035 muss als grundlegende Strategie verstanden werden. Es zeigt die groben Leitplanken für die angestrebte räumliche Entwicklung auf. Entsprechend konnten einige eingebrachte Anliegen nicht im Detail im REK Laupen 2035 berücksichtigt werden. Sie sind im Zuge einer kommenden Ortsplanungsrevision zu behandeln. Sie bilden in dem Sinne eine wichtige Grundlage für eine allfällige Ortsplanungsrevision.

"Bahn-Aue":

Analog zu den Themen, welche in einer allfälligen Ortsplanungsrevision behandelt werden müssen, gibt es Themen, die im Zuge der angestrebten Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden können. Dieses Areal weist ein grosses Potential für die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung auf; nicht zuletzt deshalb, weil die Gemeinde Mitgrundeigentümerin ist. So kann die Gemeinde direkt auf die zu realisierenden Nutzungen und Bauten einwirken. Ideen wie "shared workspace", Mehrzweckraum, Flaniermeile entlang der Sense und viele weitere geäusserte Ideen (Phase_1 Mitwirkung) können im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" geprüft werden. Die Bevölkerung wird voraussichtlich in der angestrebten Entwicklungsplanung wiederum die Möglichkeit erhalten Ihre Ideen und Wünsche einzubringen und mitzudiskutieren. Grosse Teile des Areals werden bis 2028 (Fertigstellung von «in-zukunft-laupen») benötigt. Der Gemeinderat wird sich daher frühestens ab 2023 mit der Zukunft des Gebietes auseinandersetzen.

Zukunftskonferenz:

Die im Rahmen Zukunftskonferenz von 2005 formulierten räumlichen Ziele und angestrebten Massnahmen wurden bei der Erarbeitung der "Ersten Schritte" untersucht. Viele der damaligen räumlichen Zielsetzungen konnten seit 2005 umgesetzt werden, andere sind weiterhin aktuell und sollen weiterverfolgt werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Bericht zum REK aufgezeigt. Die Zukunftskonferenz wird als ein mögliches Instrument angesehen, um den Einbezug der Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde zu stärken. Der Gemeinderat wird im Zuge der kommenden Planungen (Bsp: Bahn-Au) überprüfen, ob eine Zukunftskonferenz das geeignetste Instrument dafür darstellt.

Energie:

Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Mit dem bestehenden Wärmeverbund und der allfälligen Erarbeitung eines Energierichtplans kann der-einst überprüft werden, ob die Gemeinde Laupen die Bedingungen für einen Beitritt zum Trägerverein erfüllen würde. Die Gemeinde ist sich der Aktualität der Frage nach einer nachhaltigen Energieversorgung bewusst und ist offen für weitere Massnahmen zu deren Förderung.

Orts- und Landschaftsbild:

Ganz allgemein soll hier nochmals bestärkend festgehalten werden, dass der Erhalt und Schutz der bestehenden Orts- und Landschaftsqualitäten ein zentrales Anliegen darstellt. Alle an der Entstehung des REK Laupen 2035 Beteiligten sind sich der vorhandenen Qualitäten und der mit der vorliegenden Planung verbundenen Verantwortung bewusst.

3. MITWIRKUNGSEINGABEN PHASE II

Datum	Name	Vorname	Adresse
18. Februar 2022	Salzmann	Anita & Matthias	Rollisweg 22, 3177 Laupen

Anliegen

1. Parkplatzsituation: Ich habe bereits mehrfach zur Parkplatzsituation angefragt und wurde auch sehr gut und zeitnah mit Antworten bedient (Danke). Daraus entnehmen ich, dass man erst geplant in 10 Jahren vielleicht weiss, wie das PP-Konzept dann aussehen wird, wenn überhaupt. Ich glaube nicht, dass es im Sinn der Laupener ist, die Autos von der Strasse wegzunehmen und in den Garten zu stellen. Der Verkehr muss auch mit dem ruhenden Verkehr in unser Städtchen integriert werden und nicht verbannt. So muss man dann unsinnige gefährliche Barrieren schaffen, welche die leeren Strassen entschleunigt. Die Parkplatzsituation in Laupen ist nicht unseres Städtchens würdig und ich erkenne kein Konzept, dass diesem Rechnung trägt. Im REK "Die Parkierungssituation ist grundsätzlich zu überprüfen und über die gesamte Gemeinde zu verbessern." Aus meiner Wahrnehmung bleibt die Verbesserung hier aus und ob ihr das geprüft habt bin ich mir unsicher.
2. Alter Bahnhof und Tanklager: Beim alten Bahnhof, welcher trotz Signalisation nun nicht mehr dort ist und eine von den schönsten Plätzen an der Sense in Laupen versperrt wäre doch viel Handlungsspielraum vorhanden der keine zusätzlichen Kosten verursacht Geleise und Gebäude weg und Freizeitraum schaffen, der so Bevölkerung übergeben werden könnte. Auch das alte Tanklager ist eine Hypothek welche wir so schneller diese beseitigt ist nicht mehr haben und enorm viel tollen freien Platz zur Verfügung haben. Wie man diese tollen nun freien Plätze nutzen will, kann man ja dann 10 Jahre darüber nachdenken, weil sie nützen so dem Städtchen bereits als Naherholungsraum und sind so doch viel attraktiver als das was jetzt dort abgeht.
3. Sensebrücke: Der neue Bahnhof scheint gut gelungen. Was mir auffällt, die erwartete Entlastung der Ammonkreuzung mit Stau scheint sich nicht zu bewahrheiten. Vielleicht gibt es hier Potential um die Verkehrssituation dort zu überdenken?
4. Energiekonzept: In den Unterlagen steht auch dass der Standort ums ökumenische Zentrum sehr günstig ist für eine Grundwasserwärmerückgewinnung, stimmt das tatsächlich bis jetzt dacht ich es sei nicht zulässig? Auch der Wärmeverbund wird dort angesprochen und man hört dass dieses Thema bereits vom Tisch ist? Diese Frage von mir als Mitglied der Betriebskommission ökumenisches Zentrum Laupen. Ähnlich ist es auch bei anderen Planungen, da warten wir auf etwas, was weiss ich nicht. Das immer zitierte Jahrhundertprojekt sollte uns da ja nicht hindern, jetzt konzeptionell diese offenen Punkte vorgängig und zeitnah anzugehen und zu lösen.

Auf den mir zugänglichen Dokumenten sehe ich aktuell mehr offene Fragen als Antworten, respektive keine Lösungen für diese Punkte. Ich hoffe ich konnte ein bisschen den Gemeinderat und die Bauverwaltung ansprechen.

Stellungnahme

1

1. Im Zuge der Erarbeitung des REK Laupen 2035 (vgl. HA 11) wurde das Ingenieurbüro BSB + Partner damit beauftragt Handlungsmöglichkeiten im Binnenverkehr von Laupen zu prüfen, dabei wurde auch die bestehende Parkplatzsituation betrachtet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit informieren.
2. Wir stimmen Ihnen zu, dass es sich bei den Flächen um wertvolle Räume für ganz Laupen handelt und diese einen Mehrwert für alle Bewohner:innen bringen sollen. Über die Entwicklung der "Bahn-Aue" (altes Bahnareal und Tanklager) wird frühestens ab 2023 diskutiert. Die Flächen dienen bis min. 2028 der Umfahrungsstrasse, als Baustelleneinrichtungsflächen oder als Parkierungsflächen. Die spätere Nutzung ist noch nicht definiert und wird zu gegebener Zeit mit der Bevölkerung erarbeitet. Eine Freizeitnutzung und Zugänglichkeit für die Bevölkerung sind sicherlich denkbare Szenarien.
3. Die Arbeiten rund um die Verkehrssanierung sind noch nicht abgeschlossen. Die heutige Kreuzung etwa wird durch einen Kreisell ersetzt werden (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch).
4. Eine grundsätzliche Eignung des Untergrunds für die Nutzung des Grundwassers zur Wärmege-
winnung ist leider noch keine Garantie zum Erhalt einer Konzession. Die Erstellung einer Grund-
wassernutzung wird im Einzelfall geprüft.

Datum	Name	Vorname	Adresse
07. März 2022	Utz	Arthur	Jungfrauweg 8, 3177 Laupen

Anliegen

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Laupen 2035

- 2 Als ehemaliges Mitglied «Ausschuss Verkehrsplanung» und «Hochbaukommission» sage ich: Danke für REK! Ein solches und ähnliche strategische Instrumente hätte mir damals viel Frust erspart; lieber spät als nie!

Ich wünsche viel Erfolg.

Stellungnahme

- 2 Die Rückmeldung wird dankend entgegengenommen.

Datum	Name	Vorname	Adresse
17. März 2022	Schlegel	Markus	Schützenstrasse 6, 3177 Laupen

Anliegen

- 3
1. Der Fragebogen in der Online-Mitwirkung ist viel zu starr aufgebaut. Es fehlt die Möglichkeit zur individuellen Rückmeldung. Die Fragen sind teils suggestiv.
 2. Warum werden Neubauquartiere als "Entwicklungsfläche" ausgewiesen, obwohl klar ist, dass die bis 2035 NIE zusätzlich verdichtet werden würden? In manchen derartig ausgewiesenen Quartieren haben nur sehr wenige Objekte überhaupt Potential zum Nachverdichten.
 3. Warum will man ausgerechnet alte 60-er Jahre Häuser in ihrer Substanz erhalten, wenn es doch gerade diese wären, welche oft besser einem Neubau weichen sollten als erhalten zu bleiben? Siehe Beispiele Jüni in der Gillenau und Bangerter an der Mühlestrasse.
 4. EFH's mit Umschwung haben gerade wegen ihres Umschwungs heute ihren Wert.
 5. Wollen die Grundeigentümer überhaupt verdichten? Was wenn nicht? Stimmt dann die Beurteilung immer noch, wonach genügend Bauland vorhanden ist bis 2035?

3

6. Läuft es bei einer Ortsplanrevision dann darauf heraus, dass in den weiterzuentwickelnden Gebieten die Bauvorschriften bzgl. Gebäudeabstand und Höhe gelockert werden? Das würde wohl sicher nicht im Sinne aller Grundeigentümer.
7. Die "alte Mühle" ist im Plan "Bebauung" falsch eingezeichnet. Die Grenze des Gebiets verläuft dementsprechend falsch. Die Legende ist falsch. Siehe Anhang 1.
8. Dito. Gemeindehaus, siehe Anhang 2 --> das sind eigentlich offensichtliche Fehler. Zweifle an der Kompetenz des Teams.
9. Einzelne "blaue" Zonen kann ich nicht nachvollziehen (Messerli-Haus am Bahnweg als "Enklave" im sonst gelben Quartier. Grundstück mit viel Potential..!) Aber auch Huszälg, Gillenau und Moosgärten.
Beispiel: Die Handlungsanweisung für den Huszälg macht irgendwie nicht Sinn, im Vergleich zu z.B. "Mühli". Weshalb ist das eine Quartier so und das andere anders eingeteilt? Ich versteh'das nicht.
Wieso ist im Huszälg das Bauernhaus als besonderes Merkmal herausgehoben, nicht aber das (grössere, markantere) Bauernhaus in der Mühli (Ecke Mühlestrasse/Schützenstrasse)?
10. Die Bahnaue ist zwar historisch gesehen ein zusammenhängendes Gebiet, aber für die Ortsplanung sollte man dort wohl schon unterscheiden zwischen den Siedlungsnahen Gebieten (alter Bahnhof) und dem Gewerbenahen Gebiet (Öltanks).
11. Das REK wird eine Menge Geld gekostet haben und das Resultat daraus ist nichts, was nicht schon offensichtlich ist, oder? Sehe darin keinen Mehrwert.

Stellungnahme

3

1. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen und in zukünftigen Umfragen berücksichtigt.
2. Wir stimmen Ihnen zu, dass Neubauquartiere in naher Zukunft keine grossen Entwicklungen erfahren werden. Dennoch erachten wir die Zuordnung in die HA 2 als richtig, da die Quartiere aus Sicht des Ortsbildes unkritisch sind und etwa Erweiterungs- oder Umbauten denkbar erscheinen.
3. Bei der Entscheidung der Zuordnung zu einer Handlungsanweisung spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Mit der Zuordnung in die HA 1 soll das bestehende Siedlungsbild erhalten werden. Dies verhindert keinesfalls eine z.B. energetische Sanierung. Sofern ein Ersatz der Bauten angestrebt wird, soll in diesen Gebieten sichergestellt werden, dass keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungsbild entstehen. Daher die Bauten so ersetzt werden, dass das ursprüngliche Bild erhalten bleibt. Dies ist im Einzelfall zu klären.
4. Dem stimmen wir zu. Das REK Laupen 2035 zielt auf den Erhalt der Einfamilienhäuser unter anderem entlang der Mühlestrasse (vgl. HA 1). Wie das Beispiel an der Kreuzung Mühlestrasse / Hauszelgweg zeigt, lässt das heutige Baureglement viel grössere Bauten in der Wohnzone 2a und 2b zu. Das REK Laupen 2035 hat zum Ziel, das Baureglement diesbezüglich zu überprüfen. Damit die Struktur der Einfamilienhäuser erhalten werden kann.
5. Gemäss den Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung nach Innen (SEIN) kann die Gemeinde Laupen innerhalb des heute rechtskräftig eingezonten Baulandes theoretisch bis zu 959 zusätzliche Einwohnende unterbringen (vgl. S. 10 und 13). Gleichzeitig bietet sich ein Potential von bis zu 294 zusätzlichen Arbeitsplätzen (vgl. S. 13). Dieses Potential setzt sich aus überbauten, unüberbauten und umzustrukturierenden Bauzonen zusammen. Ein grosses Potential, welches nicht alles auf einmal und auch nicht bis 2035 ausgeschöpft wird. Die Gemeinde Laupen befindet sich in der sehr guten Ausgangslage, dass sie grosse Teile der "Bahn-Aue" erwerben konnte und damit deren Entwicklung aktiv steuern kann. Durch die aktive Steuerung kann die Gemeinde die Entwicklung, wenn nötig, auch verlangsamen und Reserven für kommende Generationen vorhalten.
6. Die ersten Untersuchungen haben ergeben, dass mit den heutigen Zonenbestimmungen bereits grosse Nachverdichtungspotentiale bestehen. Zum Erhalt des Ortsbildes ist es daher eher der Fall, dass die geltenden Bestimmungen verschärft werden müssen (z.B. EFH). Die Lage innerhalb eines Gebietes zur Weiterentwicklung hat voraussichtlich zur Folge, dass die heutigen Bestimmungen belassen werden.

7. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen und die Dokumente werden entsprechend angepasst.
8. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen und die Dokumente werden entsprechend angepasst.
9. Die Zuordnung zu einem Gebiet gründet auf einer Vielzahl von Kriterien und wurden durch die Bau- und Planungskommission erarbeitet. Im Falle der genannten Quartiere werden diese als wertvolle Siedlungsräume angesehen, deren Charakter und Eigenheiten es zu erhalten gilt. Die in der Karte eingezeichneten schützenswerten Gebäude entsprechen dem kantonalen Bauinventar.
10. Die "Bahn-Aue" umfasst unterschiedliche Teilräume. Damit die bestehenden und zukünftigen Nutzungen auf dem Areal aufeinander abgestimmt werden können, wird das Gebiet als Ganzes betrachtet.
11. Mit dem REK Laupen 2035 wurden umfassende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung in Laupen vorgenommen. Es fand eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem heute Gebauten und dem gültigen Recht statt. Erst mit dem REK Laupen 2035 verfügt die Gemeinde über ein Instrument, um die räumliche Entwicklung in der kommenden Ortsplanungsrevision nach einer breit konsolidierten Strategie in Angriff zu steuern.

Datum	Name	Vorname	Adresse
17. März 2022	Remund	Ueli	Kreuzplatz 7, 3177 Laupen

Anliegen

1. Die Schweiz leidet unter einem noch nie dagewesenen Bauboom. Dörfer wie Frauenkappelen, Lyss oder Neuenegg haben sich in einen gesichtslosen Häuserhaufen verwandelt. Wie gebaut wird, überlässt man weitgehend dem Zufall: Mal Satteldach, mal Pultdach, mal Flachdach, mal Beton, mal Backstein, mal Holz. Es entsteht keine schöne architektonische Einheit mehr. Die entstand früher durch die Einheit der Baustoffe und der Bauformen. Heute müssten Bauvorschriften diesen Wildwuchs bändigen. Das tun sie aber nicht. Als Folge haben wir weitgehend ein Bauen, das als Verschandelung wahrgenommen werden muss.
2. Wer in Orten wie Lyss zuhause ist, verliert die Bindung zum Wohnort, weil es keine Rolle mehr spielt wo er wohnt. Es sieht ja eh überall ähnlich aus. Wichtig ist dann nur noch das individuelle Wohnen, dies wenn möglich mit allem Komfort und schöner Aussicht. Wer die Bindung zum Ort verliert, der engagiert sich dort in der Regel auch nicht; denn zum Sich-Engagieren gehören Gefühle des Wohlseins, der Zugehörigkeit; des Eindrucks, hier wirklich zu wohnen, hier zuhause zu sein.
3. In Laupen sind wir zum Glück noch nicht soweit. Laupen hat noch einen eigenen, individuellen Charakter. Aber auch Laupen ist in Gefahr, seine Eigenart zu verlieren; dies durch zu schnelles Wachstum und durch ein Bauen, das den Kleinstadtcharakter und dessen Kleinräumigkeit zerstört. Wir haben deshalb in Laupen die Pflicht, alles zu tun, um Laupens Eigenart zu schützen. Leider sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme gering. Wer gegen keine Vorschriften verstösst, kann bekanntlich bauen, wie er will. Aber vielleicht gäbe es ja unkonventionelle Mittel, Einfluss zu nehmen, zum Beispiel mit einer intensiven Bauberatung/begleitung durch die Gemeinde. Das ist Zukunftsmusik, klar. Aber wer keine Ideen entwickelt, wie man unbefriedigende Zustände (vielleicht) angehen könnte, hat keinerlei Chance zu einer Verbesserung. Also müsste man vertieft darüber nachdenken, wie man das heutige Bauen "in den Griff" bekommen könnte.
4. Weniger ist oft mehr. Langsamer ist oftmals nachhaltiger. Es gibt keinen einzigen übergeordneten Grund, in Laupen schnell viel und immer mehr bauen zu wollen. Laupen ist gross genug. Und spätere Generationen möchten vielleicht auch noch etwas zu bauen haben. Zudem ist es keine Behauptung, sondern überprüfbare Tatsache: Wachstum ist auch finanzpolitisch auf weite Sicht kein Vorteil, sondern vielmehr ein Nullsummenspiel.

Stellungnahme

1. Wir stimmen Ihnen vollumfänglich zu. Aus diesem Grund erarbeitet die Gemeinde das REK Laupen 2035. Damit die räumliche Entwicklung der Gemeinde mit einer breit abgestützten Strategie in geordnete Bahnen gelenkt werden kann und das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde erhalten bleiben.
2. Wir stimmen Ihnen zu, dass die Identität und der Charakter von Laupen sowie das aktive Vereinsleben erhalten bleiben sollen. Mit dem REK Laupen 2035 sollen die bestehenden ortsbaulichen Qualitäten erhalten und neue geschaffen werden.
- 4 3. Wir stimmen Ihnen zu, dass Laupen über ausserordentliche ortsbauliche und natürliche Qualitäten verfügt. Der Schutz ebendieser soll unter anderem auch mit dem REK Laupen 2035 verfolgt werden. Die von Ihnen angesprochene Bauberatung wird die Gemeinde gemäss Handlungsanweisung 12 (HA 12) "Voranfrage Bauwillige" einführen.
4. Die Gemeinde Laupen ist als regionales Zentrum ein Ort, an dem ein Wachstum stattfinden kann und soll. Dies entspricht den Zielen des kantonalen Richtplans. Durch einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sollen auch kommende Generationen genügend Ressourcen zur Verfügung haben. Mit dem REK Laupen 2035 wird die wichtige Ressource "Boden" möglichst geschützt und vor neuen Einzonungen soll sich die Entwicklung auf die bestehende Bauzone konzentrieren.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Burgergemeinde Staender	Andreas	Bärenplatz 8, 3177 Laupen

Anliegen

Der Burgerrat hat am 11.06.2021 eine Stellungnahme zum REK eingereicht. Nebst einer einfachen Eingangsbestätigung zur Stellungnahme, hat der Burgerrat leider keine weiteren Informationen erhalten. Die Antwort der Gemeinde zur Stellungnahme musste aus den doch sehr (zu) umfassenden Unterlagen mühsam herausgesucht werden. Als ebenfalls öffentlich rechtliche Institution in Laupen mit einem grossen Landanteil, wäre eine gemeinsame Besprechung bestimmt von Vorteil gewesen. Aber dieses Vorgehen wurde von unserer Seite, auch für andere Projekte, bereits mehrfach bemängelt, leider ohne Erfolg.

Zu folgenden Punkten wirkt der Burgerrat der Burgergemeinde Laupen beim REK wie folgt mit:

1. Zone für öffentliche Nutzung Saane-Sense-Spitz: Weshalb ist die Parzelle 38, Landwirtschaftsland im Besitze der Gemeinde Laupen, mit der Handlungsanweisung 2 hinterlegt und die landwirtschaftliche Fläche der Parzelle 73, Saane-Sense-Spitz, mit der Handlungsanweisung 1 hinterlegt? Da bitten wir um eine Erklärung oder allfällige Anpassung.
2. Stellplatz für Camper: Wir haben bei der Stellungnahme folgende Anfrage gemacht: Die Burgergemeinde möchte nach Abschluss der baulichen Massnahmen, zur Umfahrung, auf dieser ZÖN-Parzelle einen Stellplatz für Camper installieren und bittet die Bauverwaltung um Mitteilung, ob dies möglich ist und wenn ja, welche Schritte eingeleitet werden müssten.

Antwort der Gemeinde: ein Abstellplatz für Camper sei nicht möglich. Wir möchten keinen Abstellplatz für Camper, sondern, wie oben erwähnt, einen Stellplatz für Camper errichten. Ist dieses Anliegen heute realisierbar oder müssen wir da auf die nächste Teil-Ortsplanung warten?

3. Oberau: Leider wurde auch dieses Mal die bereits eingezonte Fläche von 1ha, auf der Teilparzelle 56, nicht richtig gekennzeichnet. Diese Fläche müsste doch grün oder gelb hinterlegt sein und nicht gelbgestreift. Wir haben nach der Stellungnahme und Rücksprache mit der Bauverwaltung abgemacht, dass ein Abtausch der Flächen (Oberau / Murtenstrasse) aus Verfahrenssicht keinen Sinn mache. Zudem hat die Gemeinde das Baugesuch für die nötige Wasserleitung, beim Kanton, eingereicht. Die restliche Fläche der Parzelle 56 könnte durchaus gelb gestreift sein, zumal die Gemeinde ja eine Gestaltung der Ortseinfahrt vorsieht und diese nicht, so nehmen wir an, auf Landwirtschaftsland erstellt werden kann.

4. Violette Fläche: (Antwort leider nicht zufriedenstellend, darum die erneute Eingabe) Die gesamte Fläche von der Sensebrücke bis zur Saanebrücke ist mit der violetten Farbe «Umstrukturieren» gekennzeichnet. Dies ist eine doch sehr einfach gehaltene Lösung, da hätten wir uns eine engmaschigere farbliche Gestaltung gewünscht, wie:

- Altes Bahnhof- und Geleise-Areal
- bestehende Arbeitszonen
- bestehende Wohnzonen
- Reitplatz
- Tanklager
- Brachfläche der ehem. Getreideschuppen

Beim Reitplatz (Zone: ZSF), der im Besitze der Burgergemeinde Laupen ist, sieht der Burgerrat in den nächsten Jahren keinen Handlungsbedarf. Zudem könnte man auf dem Plan den bereits bekannten Gewässerraum farblich darstellen. Dies würde für weitere Überlegungen stark helfen.

Zu den Tanklagern hat der Burgerrat folgende Bemerkung: Seit Jahren beklagen sich die Gemeinde sowie auch die Burgergemeinde Laupen über den optischen Schandfleck der Tanklager. Nun sind die Tanklager im Eigentum der Einwohnergemeinde. Wir hoffen doch sehr, dass das Projekt, Abbau der Tanklager, bereits geplant ist und wir in den nächsten Monaten über den Rückbau informiert werden, oder wie sieht der aktuelle Stand aus?

5. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahre 2013, vor neun Jahren, fertiggestellt. Sie schreiben in Ihren Unterlagen, dass eine reguläre Ortsplanungsrevision alle 10 bis 15 Jahre zu erfolgen habe. Mit dem REK 2035, so nehmen wir an, wird der Bevölkerung eine nächste Ortsplanungsrevision nach einem Zeitraum von 22 Jahren zur Genehmigung vorgelegt werden können, ist dies die richtige Schlussfolgerung?

Stellungnahme

1. Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan sind die beiden Parzellen 38 und 73 der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) G zugeordnet. Es handelt sich daher um Bauland, welches landwirtschaftlich genutzt wird.
Aufgrund der direkten Lage der Parzelle 38 am Gewerbegebiet von Bösinggen ist eine bauliche Entwicklung grundsätzlich denkbar. Dies würde eine Änderung des Zonenplan bedingen. Die Flächen der übrigen ZöN G sind der HA 1 zugeordnet, da deren öffentliche Nutzung sowie Bebauung grundsätzlich erhalten bleiben soll. Der Unterhalt, Sanierungen oder auch Erweiterungen der bestehenden Nutzungen sind nicht ausgeschlossen. Jedoch sollen Eingriffe in die Anlage achtsam vorgenommen werden. Dies insbesondere auch, da die landschaftlich und ökologisch wertvollen Uferbereiche geschützt werden sollen.
2. Auch ein Stellplatz für Camper ist innerhalb der rechtskräftigen ZöN G nicht zonenkonform. In der kommenden Teil-Ortsplanungsrevision kann eine Umzonung in eine entsprechende Zone geprüft werden.
3. Die Option eines Flächenabtausches sollte als Diskussionsgrundlage offen behalten werden. Natürlich handelt es sich um rechtskräftig eingezontes Bauland und ist zu erschliessen.
4. Die Darstellung der "Bahn-Aue" wird beibehalten und entspricht der strategischen "Flughöhe" eines räumlichen Entwicklungskonzepts. Aus ortsbaulicher Sicht weisst der Raum (von Saane- bis Sense-Brücke) ein grosses räumliches Potential auf. Wo welche Nutzung in Zukunft richtig ist, wird in einem separaten Verfahren für den gesamten Perimeter entwickelt. Dies unter Berücksichtigung der heutigen Situation und unter Einbezug der Grundeigentümerschaften und der Bevölkerung. Gerade aufgrund der vielen unterschiedlichen Nutzungen und Interessen ist es wichtig, dass diese aufeinander abgestimmt werden. Aussagen zu einzelnen Flächen wären aus diesem Grund verfrüht. Der Abbau der Tanklager erfolgt sobald als möglich.
5. Das REK Laupen 2035 bildet die Grundlage für eine kommende Teil-Ortsplanungsrevision. Sobald das REK Laupen 2035 durch den Gemeinderat beschlossen wurde (Voraussichtlich Winter 22/23) kann eine Teil-Ortsplanungsrevision angestossen werden.

5

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Kunz	Martin	Grabenweg 9, 3177 Laupen

Anliegen

6

1. Die breite Mitwirkung für das räumliche und den Ort möglichst mitprägende Entwicklungskonzept ist wertvoll. Es lohnt sich deshalb, dafür die nötige Zeit aufzuwenden. Dass der Gemeinderat der Bevölkerung eine solche für individuelle Stellungnahmen und Hinweise gibt, ist verdankenswert. Es ist allerdings kaum zielführend, wenn der Bevölkerung, nach einer Publikation im Amtsanzeiger von Ende Januar, lediglich eine Frist von knapp zwei Monaten einräumt. Auf verschiedenen Ebenen müssten persönliche Diskussionsmöglichkeiten anberaumt werden können. Besonders für die Entwicklung eines altbernisches Städtchens mit denkmalpflegerisch zu beachtenden Elementen, sind verschiedenste Punkte zu beachten, auf die auch schon früher hingewiesen worden ist.

Stellungnahme

6

1. Bezüglich der Frist der Mitwirkung bestehen grundsätzlich keine Vorgaben. In Anbetracht der ausführlichen Unterlagen hat der Gemeinderat die Frist gegenüber der gängigen Praxis verlängert. Da das REK Laupen 2035 allerdings bereits in den Grundzügen bekannt (es handelte sich um die zweite Mitwirkung zum selben Instrument) und lediglich in Teilen angepasst wurde, hat der Gemeinderat die Frist als ausreichend beurteilt. Die Planung wurde fristgerecht im amtlichen Anzeiger Nr. 4 am 27.01.2022, in der Laupenzytig Nr. 1 am 24.02.2022 sowie über die Homepage der Gemeinde angekündigt. Weiter wurde mit Plakaten auf die laufende Mitwirkung aufmerksam gemacht. Im Zuge der Informationsveranstaltung am 10. Februar 2022 wurde die Bevölkerung auf die Neuerungen aufmerksam gemacht. Das Video des Anlasses konnte auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Projekt-Homepage eingesehen werden. Die Unterlagen wurden auf einer spezifischen Projekt-Homepage erläutert, konnten über das Portal bezogen werden und gleichzeitig auf der Gemeinde eingesehen werden. Die Bevölkerung wurde dazu eingeladen sich bei Fragen an die Bauverwaltung oder den zuständigen Planer zu wenden.

Wir erlauben zu Ihren weiteren Eingabepunkte, welche explizit "Laupen Süd" betreffen, im Mitwirkungsbericht "Laupen Süd" Stellung zu nehmen.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Känzig	Markus	Industriestrasse 43, 3178 Böisingen

Anliegen

Ich habe letzte Woche die Umfrage gestartet, konnte aber dazu meine Bemerkungen nirgends festhalten. Deshalb habe ich es wieder zurückgezogen. Wahrscheinlich habe ich da was übersehen. Nun gut, es geht mir auch nicht um die Vorgehensweise, Information etc.. Die finde ich gut und habe dazu auch nichts auszusetzen. Im Gegenteil, ich finde es wichtig, dass die Bevölkerung miteinbezogen wird und die Gemeinde die Bedürfnisse/Bedenken auch abholt. Wie heisst es so schön. Die Betroffenen zu Beteiligten machen. Auf dieser Basis haben Projekte auch die viel grösseren Chancen sich wie gewünscht und in der geplanten Zeit umsetzen zu lassen. In der Hoffnung auf weniger Einsprachen.

Mir geht es darum, meine Meinung kundzutun bzw. meine Vorstellungen/Ideen zu platzieren. Wie es letztlich rauskommt, da bin ich schon heute sehr gespannt.

7

1. Ideen/Gedankengut: Rund um den alten Bahnhof inkl. den alten Gleisen entlang sollten keine Wohn- oder Einfamilienhäuser gestellt werden. Hier wünsche ich mir eine autofreie Begegnungszone bzw. Erholungszone. Hier steckt viel Potenzial dahinter. Ein Restaurantbetrieb (beim alten Bahnhof bzw. Bahnhofgebäude) mit möglicher Überdachung aufnehmen. Alternativ ein paar kleinere (ev. mobile) Imbiss-Wagen, Glace-Stand (entlang der alten Gleisen) mit Sitzgelegenheiten und Schirmen zur Verfügung stellen. Dazu könnte man einen Skater-Park und/oder einen geteerten Weg zum Rollerbladen zur Verfügung stellen.

Entlang der Sense den Fussweg beibehalten. Zusätzlich den Flusszugang zugänglicher gestalten sowie Grillstellen zum Verweilen erstellen. Auch der Saane-Sense-Spitz sollte verschönert/aufgewertet und der Zugang verbessert werden. Irrtum vorbehalten ist ja Laupen auch an der Herzroute (Velorouten Schweiz Mobil) beteiligt. In Kombination mit dem Schloss Laupen bietet das für Auswärtige auch eine schöne, entspannte Gelegenheit, in der ev. neu geschaffenen autofreien Zone mit Verpflegungsmöglichkeiten zu verweilen. Das zieht die Menschen an (natürlich auch für Sonntagsausflüge mit der Familie).

Im Bereich der alten Öltanks sollte man die Industrie/Gewerbe platzieren und dort die bestehende Industrie ergänzen bzw. weiter ausbauen. Zusätzliche Steuereinnahmen sind immer gern gesehen.

2. Auch im Bereich Fussballplatz (Gillenau) würde ich in die Zukunft investieren. Z.B. könnten die Tennisplätze Laupen am alten Standort aufgehoben (zu Gunsten von Wohnungen) und diese neu neben dem heutigen Fussball-Trainingsplatz platziert werden. Das Feld steht nach der Umfahrung wieder frei. So wäre der Freizeitbereich mit dem Funpark, Schwimmbad, Fussballplatz und Tennisplätzen zentriert und dadurch können Synergien genutzt werden. Eine gemeinsame Nutzung einer Buvette für den Fussball- und Tennisclub inkl. Nasszonen. Ein Parkplatz für alle und gleichzeitig auch wiederum die Nähe und Verbindung zum Dorf Laupen mit der Begegnungszone. Das wäre eine massive Aufwertung von Laupen.
3. Übrigens die Tempo 30 Limite finde ich gut. Neue Wohnungen/Häuser können beim alten Coop und Rytzgelände entstehen. Das passt so und ist auch so vorgesehen.
4. Übrigens sollte man sich mit der Gemeinde Bösinggen zum Thema Fussballplatz-Verlegung in Verbindung setzen. Es geistert herum, dass der Fussballclub Bösinggen seine Plätze in die Industrie- strasse bzw. Saanefeld verlagern will. 2 Fussballclubs innerhalb von weniger als einem Kilometer macht wenig Sinn. Hier sollte man (sofern das kein Gerücht mehr bleibt) doch die Clubs fusionieren und am Standort Laupen etwas Grösseres entstehen lassen. Dieser Gedanke ist spontan und sprengt nun wohl definitiv den Rahmen. Sollte man aber trotzdem im Hinterkopf haben.

So, das sind mal so meine Wunschgedanken, welche ich für die Zukunft von Laupen loswerden wollte. Es hat für alles Platz (Freizeit, Gastronomie, Wohnungen und Industrie/Gewerbe). Bin ja gespannt, wie es rauskommt und was letztlich (finanziell) möglich ist und die Einwohner von Laupen zu lassen. Ich weiss, dass noch etliche Hürden genommen werden müssen.

Wichtig ist, dass nun Gas gegeben wird. Mir geht es schon jetzt mit den geplanten Änderungen (Neue Brücke, Umfahrung) viel zu langsam vorwärts. Einsprachen sollten m. E. rascher beseitigt werden können.

Hoffe, das Projekt nimmt Fahrt auf und kommt rasch zum Fliegen. Vielen Dank für die Möglichkeit, sich an der Ideensammlung zu beteiligen. Gerne bleibe ich über den Fortschritt informiert. Ich wünsche allen ein gutes, gemeinsames Gelingen.

Stellungnahme

7

1. Die Gedanken und Vorschläge werden dankend entgegengenommen. Da es sich bei dem Areal sowie der gesamten "Bahn-Aue" um ein sehr wichtiges Gebiet für die Gemeinde handelt, wird hierfür ein eigenes Verfahren durchgeführt werden. In diesem Verfahren werden wir Ihre Vorschläge gerne aufnehmen und prüfen.
2. Im Zuge der Erarbeitung des REK Laupen 2035 wurde eben diese Umlegung der Tennisplätze diskutiert und soll geprüft werden. Eine Umlegung von Nutzungen bedarf Gespräche mit den Betroffenen sowie weiterreichende Abklärungen. Die Konzentration der Freizeitnutzungen am Standort der "Badi" wird als richtig angesehen und wir stimmen Ihnen darin zu.
3. Wird dankend entgegengenommen.
4. Die Gemeinde hat immer ein offenes Ohr für Ideen. Es handelt sich jedoch nicht um ein Thema, welches im REK Laupen 2035 behandelt wird. Die Gemeinden Laupen und Bösinggen führen regelmässig Gespräche. Gerne sprechen wir das Thema im nächsten Austausch mit der Gemeinde Bösinggen an. Sofern die beiden Vereine bauliche Massnahmen aufgrund einer Fusion anstreben, empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Dr. Zimmermann	Manfred	Rudolf von Erlach-Weg 13a, 3177 Laupen

Anliegen

Beigelegt sende ich Ihnen zwei Dokumente:

A. Meine Mitwirkung zur ZPP Laupen Süd.

B. Meine unveränderte Mitwirkung zum REK - Erste Schritte

a. Letztere sende ich Ihnen nochmals unverändert zu, da der Mitwirkungsbericht zum REK in meinen Augen zu kurz greift - zumindest was meine Mitwirkung betrifft. Inhaltlich wird nicht oder kaum auf die Punkte eingegangen, die von den Mitwirkenden aufgeworfen wurden. Die Wiedergabe in indirekter Rede und in stark gekürzter Form der 20 Eingaben ist für mich befremdend und z.T. nicht nachvollziehbar. Ausserstehende können kaum oder gar nicht nachvollziehen, was z.B. „es sei eine Vielzahl von Aspekten in der Ausarbeitung des REK zu berücksichtigen“ bedeuten soll.

b. Mit Ausnahme des einleitenden Textes, der erweitert wurde, hat das REK leider praktisch keine Änderungen erfahren. Weshalb? Zudem steht in einigen Antworten "wird geprüft" oder "allenfalls angepasst". Wann und durch wen wird das geschehen? Wie werden die Abklärungen bzw. Prüfungen und deren Ergebnisse kommuniziert werden?

c. Was passiert mit dem gültigen Richtplan (bis 2028)? Kann es sein, dass ein Konzept behördenverbindlich ist, wenn im gleichen Atemzug absichtlich vom regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzept, das ebenfalls behördenverbindlich ist, abgewichen wird - lediglich mit der Begründung, dass gemeindeinterne Überlegungen dahinter stehen?

d. Ist das REK am Ende ein Papiertiger (der Ausdruck stammt nicht von mir...), der nur dazu dienen soll, aufzuzeigen, dass die ZPP Laupen Süd in ein umfassenderes Konzept eingebettet ist - mit dem Ziel, diese möglichst rasch bei den Stimmenden und beim AGR durchzubringen?

e. Ganze Textpassagen tönen zwar beim ersten Lesen gut - vielleicht, weil jede/jeder sich seinen eigenen Vers darauf machen kann, z.B.:

Durch eine deutliche Innenentwicklung bis hin zum Ersatz von bestehenden Bauten sollen in diesen Quartieren neue ortsbauliche Qualitäten geschaffen werden.

oder:

Die Ortsteile "ortsbauliche Qualitäten transformieren" zeichnen sich durch einen (teilweisen) Wandel der Nutzung und damit auch der ortsbaulichen Qualitäten aus oder aber hier ist der Wandel der Nutzung vorstellbar.

Leider ist es mir aus Zeitgründen nicht möglich, mich à fond mit der erneuten Vorlage des REK auseinanderzusetzen. Ich hoffe, dass an einer zukünftigen Versammlung auch die grundlegenden Fragen diskutiert werden können und dass grundsätzlichen Überlegungen der notwendige Raum gegeben wird.

Ich bedanke mich bereits heute für Ihr Verständnis und bin gespannt auf die Analyse der Mitwirkungen.

Eingabe vom 27. Juni 2021:

“Der Gemeinderat will das Potenzial aktiv steuern und die Bevölkerung frühzeitig einbeziehen. Damit müssen mindestens die folgenden Fragen beantwortet werden: Wie stellen sich die Bürgerinnen und Bürger ihr Laupen der Zukunft vor? Wo soll welche räumliche Entwicklung in Zukunft stattfinden? Und welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Gemeindeinfrastruktur (Bsp: Schulraumplanung etc.)?”.

8 Mit diesen Worten lädt der Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde die Laupnerinnen und Laupner zum Mitdiskutieren und Mitplanen der Zukunft von Laupen ein. Als langjähriger Gemeindepräsident unterstütze ich diese Einladung. Gleichzeitig nehme ich als interessierter Gemeindegänger diese Gelegenheit gerne wahr und äussere mich im Folgenden zu den Inhalten des REK und am Schluss auch noch zu den Planungsabsichten des Gemeinderates und zur Umfrage zur ZPP «Laupen Süd».

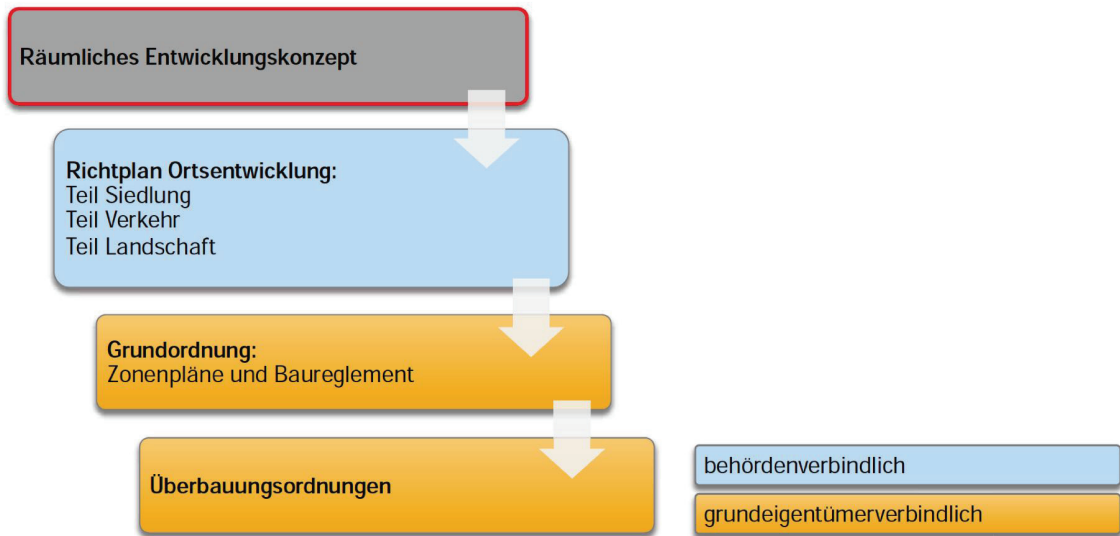
Als Vorbemerkung erlaube ich mir ein Zitat aus meiner Einsprache gegen die – inzwischen an der Urne durch die Stimmberechtigten abgelehnte – Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Laupen Süd»: “Die vorgesehene Teilrevision widerspricht der Planbeständigkeit. Grundsätzlich kann von einem Planungshorizont von 15 Jahren ausgegangen werden. Die Ortsplanungsrevision wurde im Oktober 2013, also vor knapp sieben Jahren genehmigt.”

Wir haben also absolut keinen Zeitdruck und sollten in meinen Augen auch nichts überhastet. In Anbetracht des Umfangs der Mitwirkungsunterlagen (mit Anhang insgesamt fast 100 Seiten) scheint mir die Frist für die Mitwirkung daher etwas kurz, insbesondere wenn man bedenkt, dass es sich bereits bei diesen ersten Schritten nicht um “Alltagskost” für unsere BürgerInnen und Bürger handelt. Zudem wurde im Vorfeld zur Urnenabstimmung auch der Wunsch geäussert: “[...] lasst uns noch einmal in Ruhe darüber reden, dies nach Corona, wenn man sich wieder versammeln kann. Lasst uns einander gut zuhören – und dann entscheiden! Geben wir der gelebten Demokratie eine Chance!”¹

¹Laupen Anzeiger vom 19. November 2020, Seite 3.

Räumliches Entwicklungskonzept

1. Wie die untenstehende Abbildung² verdeutlicht, ist das Räumliche Entwicklungskonzept (REK)³ die Grundlage für die anzugehende Ortsplanungsrevision. Dass wir diese angehen müssen ist unbestritten.⁴



8

Wie die Bezeichnung bereits ausdrückt, geht es um ein Konzept und inhaltlich um Raum und Entwicklung. Damit ist aber auch gesagt, dass eine Vielzahl von Aspekten in das REK einfließen sollten, so z.B.:

- > Bevölkerungsentwicklung
- > Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel
- > Arbeiten und Beschäftigte
- > Infrastruktur
- > Bodenpolitik der Gemeinde
- > Richtplan 2013
- > Übergeordnete Einbettung in die Region

²Quelle: Gemeinde Münchenbuchsee (2017) Räumliches Entwicklungskonzept, September 2017.

³Manchmal auch Raumkonzept, Raumentwicklungskonzept, Raumordnungskonzept, Planungsleitbild oder auch anders genannt.

⁴Die Vorarbeiten für die letzte Ortsplanungsrevision in Laupen (2013) wurden bereits 2005 begonnen.

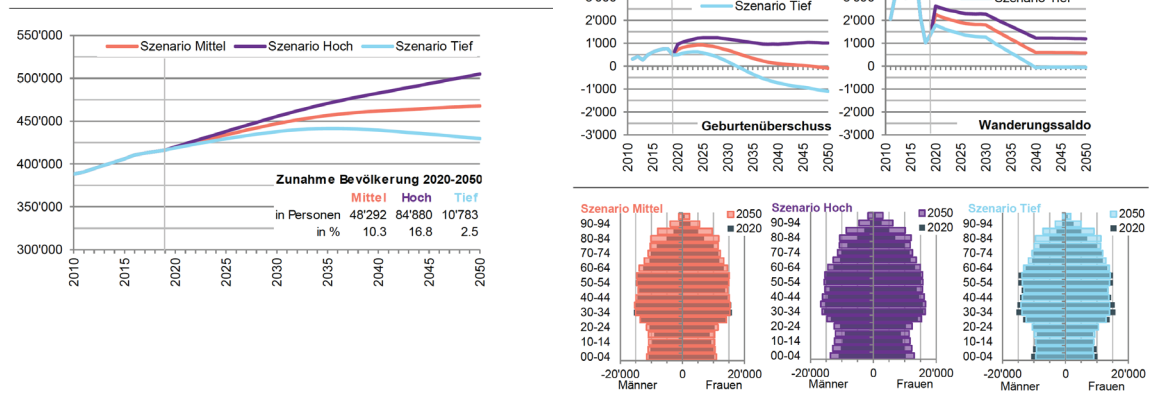
2. Dass das endgültige REK⁵ rechtlich einem kommunalen Richtplan entsprechen soll ist mir neu. Ich bin jedenfalls nicht sicher, dass dies mit der heutigen kantonalen Gesetzgebung möglich ist und falls doch, dann ist dies eher unüblich (siehe REK in anderen Gemeinden). Zudem ist in meinen Augen ein REK dann sinnvoll, wenn das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt wird.
3. Ich kann zwar nachvollziehen, dass aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Ausarbeitung der “Ersten Schritte” die Bereiche «Laupen Süd» und auch das ehemalige Bahnhofareal in den Unterlagen als “Bestandesbauten” erscheinen. Der Hinweis und die Handlungsanweisung auf Seite 25 wirken auf mich jedoch wie eine Bevormundung der Einwohnenden von Laupen. Eine offene, transparente Diskussion über diese beiden Gebiete von zentraler Bedeutung wird so unterbunden, das Ergebnis der Urnenabstimmung vom vergangenen November krass missachtet und auch die offenen Fragen zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Bahnhofareals schlicht unter den Teppich gewischt.

Bevölkerungsentwicklung, -struktur und demografischer

Der Kanton Bern geht in seinen aktuellen Bevölkerungsszenarien⁶ von einem Wachstum der Bevölkerung bis 2050 von knapp 10% oder rund 105'000 Personen aus. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland soll knapp die Hälfte dieses Wachstums stattfinden. Die kantonalen Stellen sind sich bei diesen Szenarien bewusst, dass auch das Szenario Mittel eher optimistisch ist, da das Wachstum in den vergangenen Jahren gerade auch im Verwaltungskreis Bern-Mittelland hinter den Prognosen her hinkte.⁷

8

Abbildung 20: VK Bern-Mittelland, Bevölkerung 2010-2050, Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo 2010-2050, Altersstruktur 2020 und 2050



Quelle: BFS, STATPOP, Berechnungen IC Infraconsult

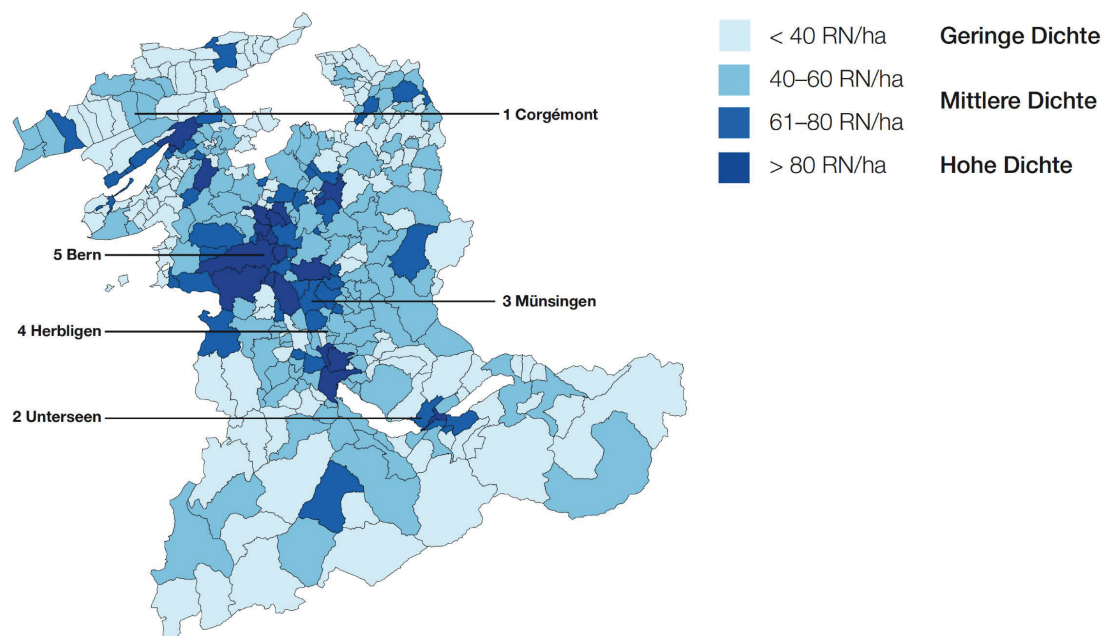
⁵Laupen 2035, Erste Schritte, Seite 5.

⁶Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2050, Ausgabe 2020.

⁷Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2050, Ausgabe 2020, Seite 8.

4. Der Anteil der Personen >65 Jahre wird sich von heute gut 20% auf über 27% entwickeln. Wie gehen wir mit diesen Änderungen um (Ortsbus, altersgerechtes Wohnen, gemeinschaftliche Räumlichkeiten, etc.)?
5. Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung (2013) der Gemeinde Laupen (ohne zusätzliche Um- bzw. Einzonungen) hat ein Potential für weitere 1'000 Einwohnende (heute hat Laupen knapp 3'300 Einwohnende).⁸ Realistisch betrachtet können wir davon ausgehen, dass Laupen in den nächsten 15 Jahren höchstens um 5 bis (sehr hoch gerechnet) 10% wachsen wird und nicht um 30%.⁹ Wollen, müssen oder sollen wir für dieses Wachstum tatsächlich Umzonungen in grösserem Ausmass vornehmen? Bei dieser Diskussion müssten eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden (Infrastruktur, Verkehr, Steuern, Lastenverteilung, etc.). Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass Laupen bereits heute eine Gemeinde mit mittlerer bzw. hoher Einwohnerdichte ist. Für Zentren der Stufe 4 (dazu gehört auch Laupen) ist im kantonalen Richtplan eine Raumnutzerdichte (RND) von 53 vorgegeben.¹⁰ Über das gesamte Gemeindegebiet gerechnet hat Laupen eine RND von 67.¹¹

8



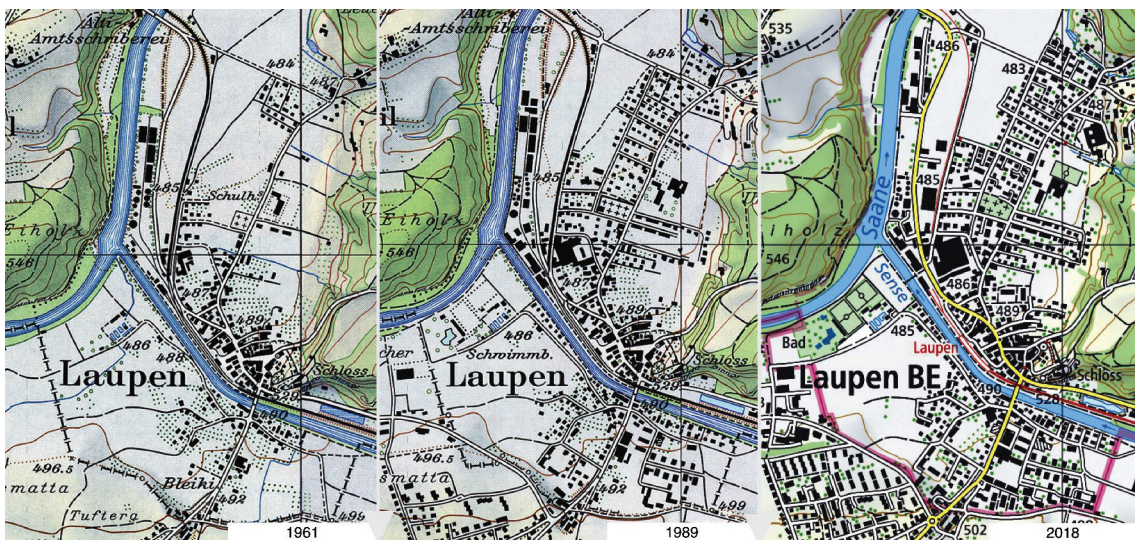
⁸Laupen 2035, Erste Schritte, Seite 14.

⁹Richtplan Kanton Bern, Richtplan 2030, Massnahmenblatt A_01, Seite 2: [...] Zentren 4. Stufe in Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: +10%.

¹⁰Richtplan Kanton Bern, Massnahmenblatt A_01, Seite 2.

¹¹AGR, Raumnutzerdichte, Beispiele aus dem Kanton. Die Raumnutzerdichte bezeichnet die Anzahl Menschen, die auf einer bestimmten Fläche wohnen und arbeiten. Sie wird am häufigsten über die Anzahl Menschen pro ha Bauzone gemessen.

“Ein wichtiger Indikator für die Siedlungsentwicklung nach innen ist deshalb die Raumnutzerdichte (RND). Sie zeigt, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie Beschäftigte auf einer Hektare wohnen und arbeiten. Dadurch können unabhängig von der baulichen Dichte Zielvorstellungen zur Nutzungsintensität und zukünftigen Infrastrukturkapazität vorgegeben und gesteuert werden. Um Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen, sind diese Aussagen besser geeignet als Angaben in baulichen Dichten.”¹² Die hohe RND der Gemeinde ist nicht weiter erstaunlich, da Laupen seit über 60 Jahren die Siedlungsentwicklung nach innen (SEI) im Gegensatz zu vielen Gemeinden im Berner Mittelland praktiziert. Der Perimeter des eigentlichen Siedlungsgebietes hat sich in dieser Zeit nur unwesentlich verändert und erstreckt sich seit langer Zeit von der Schützenstrasse im Norden zur Noflenstrasse im Süden und von der Saane im Westen bis zur Oberau im Osten. Dies ist sicher auch durch die topographische Lage von Laupen zwischen Saane, Sense und Loupeholz bedingt, aber nicht nur...



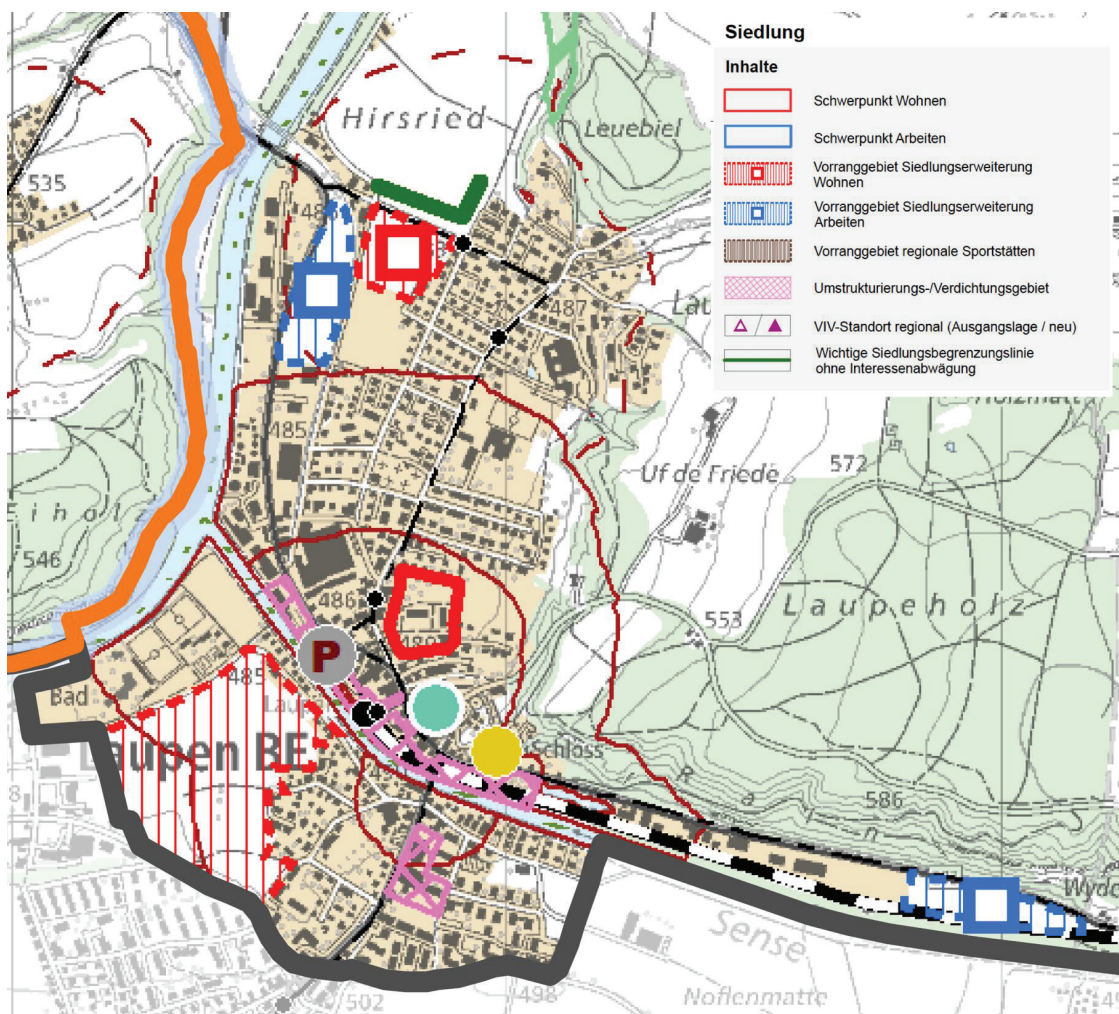
Richtplan 2013, Einbettung in die Region

6. Das REK weicht in zentralen Punkten vom rechtsgültigen, behördenverbindlichen Richtplan (2013) ab. Das ist nicht grundsätzlich falsch, allerdings geschieht dies ohne entsprechende Ausführungen bzw. Begründungen (Stegmätteli und Bahnhofareal wurden bereits erwähnt; dazu kommen Hirsried, Noflenmatte, Murtenstrasse, Oberau, punktuelle Einzonungen Gillenau). Persönlich beginne ich bei einem ersten Schritt ja auch nicht bei Null. Gehe ich in die richtige Richtung? Kenne ich das Ziel? Wie haben das andere gemacht? Ein REK entsteht ja auch im Kontext der Region. Hier ist lobenswert, dass man auch in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die engen Verflechtungen von Laupen mit der Nachbargemeinde Bösing (FR) erkannt hat.

¹²AGR, Raumnutzerdichte, Beispiele aus dem Kanton.

7. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 wurde durch die Regionalversammlung Bern-Mittelland am Donnerstag, 17. Juni 2021, einstimmig verabschiedet. Leider sind wichtige Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinde Laupen schlicht falsch und entsprechen nicht den Absichten, wie sie im REK angedacht sind (siehe Karte unten).¹³ Andere, wie das Bahnhofareal und die beiden Arbeitszonen Ritz und COOP, werden bereits als Umstrukturierungs- und Verdichtungszone (ZPP «Laupen Süd») festgeschrieben, obschon entsprechende Beschlüsse der StimmbürgerInnen fehlen. Das stimmt mich nachdenklich.¹⁴

Wieder andere wie das Bösingerfeld und die Arbeitszone Murtenstrasse werden als “Vorranggebiet Siedlungserweiterung” “Wohnen” bzw. “Arbeit” angegeben, obwohl in den nächsten 15 Jahren laut REK dort keine Entwicklung stattfinden soll.



¹³RGSK 2021 Übersichtskarte.

¹⁴Obige Abbildung ist im Übrigen auch auf Seite 11 des REK unter “Vorgaben” wiedergegeben!

Infrastruktur, Arbeit und Beschäftigte

8. Auf Seite 15 und 17 des Mitwirkungsberichts stehen unter “Analyse Gemeindeinfrastruktur” und unter “Erkenntnisse” mehrere Aussagen, die in dieser Form mindestens kritisch hinterfragt werden sollten. Wie kommt man zu Aussagen über «Arbeiten», «Erschliessungsinfrastruktur», «Schulraum», «Erkenntnis Wohnen» und «Siedlung» wenn unklar ist, wohin sich die Gemeinde Laupen in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll? Der Zahlenspiegel in den Mitwirkungsunterlagen für den Planungshorizont (2035) besteht weitestgehend aus Fragezeichen; lediglich die Gemeindefläche und die Flächenangaben zur Landschaft sind ausgewiesen.¹⁵ Ebenfalls auf Seite 15 wird kurz auf den rechtsgültigen, behördeverbindlichen Richtplan eingegangen – dieser Abschnitt sollte in meinen Augen präzisiert und umfassender dargestellt werden.

Handlungsanweisungen

9. Im Kapitel 5 “Handlungsanweisungen”¹⁶ werden zwei Kategorien unterschieden: solche, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen, da die räumliche Entwicklung von Laupen ansonsten gefährdet ist und andere bei denen diese Dringlichkeit heute nicht gegeben scheint. Wer entscheidet dies? Welche Kriterien werden angewendet? Weshalb betrifft dies ausgerechnet die neue «Bahn-Aue», das «Sportareal» und «Hilfige»? Warum ist die Weiterentwicklung regionaler Erholungsräume zeitkritisch?

8

10. Die Ausführungen zu “Grünräume erhalten”¹⁷ sind in meinen Augen nicht ausführlich genug. Grün ist ja bekanntlich nicht gleich Grün. Wurden konkrete Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung von Grünflächen diskutiert? Wie steht es mit schützenswerten Objekten?
11. Die Handlungsanweisung 6 (“Ortseingänge gestalten”)¹⁸ wirkt auf mich etwas aufgesetzt. Nicht zuletzt weil sie z. T. nicht dem richtigen Quartier zugeordnet scheinen (Ortseingang Süd, aus Richtung Bösinggen) zum anderen, weil die Gestaltungsmöglichkeiten bereits heute eingeschränkt erscheinen (Ortseingang Ost aus Richtung Neueneegg). Sowohl für Teilnehmende des Motorisierten Individualverkehrs wie auch als Fahrradfahrer und Fussgänger beginnt Laupen wohl eher nach der Einmündung von Bleikeweg und Birkenweg. In Zukunft wird man dort von drei- bis vierstöckigen, verhältnismässig grossen Gebäuden rechts und links der Strasse empfangen. Inwiefern dieser Eindruck und damit die “Visitenkarte” von Laupen noch verbessert werden können, sei dahin gestellt; das wird die Zukunft weisen.

¹⁵Laupen 2035, Erste Schritte, Anhang, Seite 14.

¹⁶Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 23.

¹⁷Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 26.

¹⁸Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 27.

12. Die Ausführungen zur “Nachhaltigen Energieversorgung”.¹⁹ beschränken sich auf das vorbildliche und beispielhafte Fernwärmenetz der Burgergemeinde. Ein Hinweis auf weitere nachhaltige Versorgungsformen (Wärmepumpen, Photovoltaik) scheint mir hier hilfreich. Dies nicht zuletzt weil vielleicht nicht alle Gebiete in der Gemeinde für die Fern-Wärmenutzung gut geeignet sind.
13. Sehr lobenswert erscheinen mir die Vorstellungen zu “Voranfragen Bauwillige”²⁰ Der frühzeitige Kontakt zwischen Bauherrschaft und Baubewilligungsbehörde war in der Vergangenheit und ist auch heute, vielleicht sogar vermehrt, eine grundsätzliche Schwierigkeit. Mir ist allerdings unklar, ob es tatsächlich im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung möglich ist, Voranfragen als zwin- gendes, qualitätssicherndes Instrument durchzusetzen.

Handlungsanweisungen – Quartiere

14. Die Detailuntersuchung der einzelnen Quartiere ist zu begrüßen. Die Namengebung und auch die Ausdehnung einzelner Quartiere sollte in meinen Augen aber nochmals überprüft werden. Ich denke hier an die neue Bahn-Aue, das Quartier Mühli, das Ritz-Areal, das sich über die Bösin- genstrasse erstreckt, die klar zweigeteilte Weiermatte und vor allem auch die Schmutzematt, die neu die Bleike und auch das Stegmätteli umfassen soll. Die einzelnen Analyseblätter lese ich pri- mär als Bestandesaufnahmen, die ich als wertvoll betrachte, die eigentliche Analyse kommt in meinen Augen dabei etwas zu kurz. Die Reihenfolge der einzelnen Quartiere auf den Seiten 32 bis 55 ist kaum nachvollziehbar. Man hüpf vom Schloss ins Ritz-Areal, weiter über die Bahn-Aue zur Weiermatt, dann von der Schmutzematt in die Oberau und als Nächstes sind wir in der Mühli... Ich erlaube mir im Folgenden ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Analyseblättern:

Ritz-Areal: Kurzbeschrieb anpassen; die laufende Planung «Laupen Süd» wurde an der Urne von den Stimmberechtigten in dieser Form abgelehnt.

Bahn-Aue: Perimeter überprüfen. Die Empfehlung, dass die Bauverwaltung bis Ende Jahr zuhan- den des Gemeinderates ein Vorgehenskonzept mit Kostenschätzung für die Entwicklungsstrate- gie ausarbeiten soll, scheint in Anbetracht der Überlastung der Verwaltung unrealistisch. Für mich persönlich ist dies klar eine Aufgabe der vorberatenden Bau- und Planungskommission, die für diesen Zweck ja auch unseren Ortsplaner beiziehen könnte.

Die Erläuterung²¹ heisst für mich, dass die zukünftige Nutzung der Bahn-Aue (am besten in drei oder sogar vier Quartiere aufgeteilt: Aufschüttparzelle, Schöpfe und Tankanlagen, Sand und Kies, ehemaliges Bahnhofareal) neu angegangen wird und dass die Planung für das ehemalige Bahnho- fareal nicht alleine auf den Studienauftrag «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen 2010» abgestützt wird.

¹⁹Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 27.

²⁰Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 29.

²¹Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 34.

Der Hinweis zum Zwischennutzungskonzept²² sollte in meinen Augen etwas ausführlicher abgefasst werden. Das alte Bahnhofareal erstreckt sich über eine Fläche von gut 6'300m² (dies entspricht knapp der Grösse eines Fussballfeldes). Werden die Baustellen tatsächlich diese Fläche für Lager, Installation, etc. benötigen?

Weiermatt: Das Quartier ist m. E. klar zweigeteilt mit den Wohnblöcken und Mehrfamilienhäusern am Eichen- und Weiermattweg und der Einfamilienhaussiedlung an Birken- Weiden und Fliederweg. Die weitere Entwicklung in diesen beiden Gebieten dürfte wahrscheinlich unabhängig erfolgen. Zudem müsste eine allfällige Erweiterung des Kindergartens am Birkenweg diskutiert werden.

Mühli: Der Perimeter scheint mir zu gross. In meinen Augen ist eine Aufteilung sinnvoll: Rollis, Schützenstrasse und Villa mit alter Mechanik wirken auf mich als Einheiten.

Nofleweg: Noflenweg

Stadtmatte: Perimeter nach Norden bis an die Parzellengrenzen zum Rudolf von Erlach-Weg verschieben (s. auch Perimeter ISOS, ZPP Stadtmatte, UeO)

Stadtmatte: Perimeter nach Norden bis an die Parzellengrenzen zum Rudolf von Erlach-Weg verschieben (s. auch Perimeter ISOS, ZPP Stadtmatte, UeO)

Sportareal: Ein Teil des Areals liegt in der Gefahrenzone "mittlere Gefährdung". Ich gehe davon aus, dass dies bei den Entwicklungen, die nach den Handlungsanweisungen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen, berücksichtigt wird. Im gültigen Richtplan (Massnahmeblatt 3 «Schwimmbad / Fischzucht») umfasst das Sportareal auch die Geländekammer zwischen Fischzucht und Sense / Saane (Parzelle 73).

Zägli: Perimeter anpassen (s. Stadtmatte). Der Name ist unglücklich, das eigentliche Zägli umfasst im Wesentlichen das Gebiet östlich des Schulhauses, das im REK als Hilfige bezeichnet wird.

Hilfige: Name s. Zägli. Das Schulhausareal mit Kindergarten und Tennisplatz (die Standortüberprüfung ist sinnvoll) bilden eine Einheit. Sie setzen sich klar vom Betagtenzentrum ab und die beiden sind in meinen Augen getrennt zu betrachten.

Gillenua: Im gültigen Richtplan (Massnahmeblatt 7 «Gillenua») soll zwar die «Grüne Lunge» (Gillenaufeld, im REK auch als «Grosse Allmend» bezeichnet) ebenfalls erhalten bleiben. Punktuelle Einzonungen entlang des Gillenuaweges, parallel zur Sense, sollen aber möglich sein. Dies müsste in meinen Augen erneut diskutiert und abgewogen werden.

8

²²Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 36.

Stegmätteli, Umfrage zur ZPP «Laupen Süd»

15. Bereits mehrere Male habe ich mich zur ZPP «Laupen Süd» geäußert. Da das Ritz-Areal, das Areal des ehemaligen COOP im REK und auch das ehemalige Bahnhofareal weitestgehend ausgeklammert werden (s. oben)²³ erlaube ich mir zum Schluss einige Bemerkungen zur Umfrage und auch zur ZPP «Laupen Süd».

Grundsätzlich finde ich es schade, dass zwei für die Gemeinde sehr wichtige Areale aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept ausgeklammert werden. Dass beide Gebiete weiter entwickelt werden sollen, steht ausser Frage. Das «Wie?» ist jedoch entscheidend; zudem ist der Gemeinderat Planungsbehörde, nicht die Eigentümer. Laut REK sind in Laupen keine Einzonungen notwendig. Wie steht es mit Umzonungen? Macht es Sinn, Arbeitszonen, die sehr zentral und z. B. für Dienstleistungsunternehmen ideal gelegen sind (ÖV-Erschliessung, Verpflegung, etc.) zu Gunsten von Wohnraum aufzugeben? Die Frage zum «Wie?» lässt sich kaum durch eine Umfrage beantworten, insbesondere wenn diese nicht sehr glücklich gestaltet ist. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat die Umfrageantworten intensiv diskutiert hat und sich dazu auch kritische Fragen gestellt hat. In meinem Umfeld ist die Umfrage auf jeden Fall sehr kritisch aufgenommen worden (gelinde gesagt...); einige interessierte Bürgerinnen und Bürger haben ihn gar nicht erst ausgefüllt, andere haben unterwegs entnervt aufgegeben, wieder andere empfanden die Umfrage als suggestiv, usw. Wahrscheinlich haben einige Teilnehmende schriftliche Bemerkungen gemacht und ein Teil der Fragebogen dürften anonym abgeschickt worden sein. Wieviele waren dies und welcher Art waren die eingegangenen Bemerkungen? Wie erfolgte die Qualitätskontrolle? Wie wurde vermieden, dass ein und dieselbe Person den Fragebogen mehrmals ausfüllte? Mir ist zudem unklar, wie die Fragen zustande kamen und weshalb gerade diese Fragen gestellt wurden! Z.B. Frage 3:

“Der Gemeinderat hält auf dem ehemaligen Coop-Areal an den baulichen Absichten gemäss Referenzkonzept fest. Teilen Sie diese Haltung?” Hier ist Transparenz gefragt. Das alte COOP-Areal wurde im Dezember 2020 durch r+st architekten käuflich erworben. Das Bearbeitungsteam des Referenzkonzepts Laupen Süd rekrutiert sich aus diesem Architekturbüro - müssten solche Informationen nicht breit in der Bevölkerung gestreut werden?

Mehrmals habe ich an anderer Stelle und auch in meinem Umfeld darauf hingewiesen, dass ich 16 Jahre nach der ersten Zukunftskonferenz eine Neuauflage sehr begrüßen würde. Der Gemeinderat könnte aufzeigen, wieviele Projekte realisiert, umgesetzt, aufgenommen oder angegangen worden sind. Das wäre beste Werbung für die Exekutive und es wäre eine gute Gelegenheit, dem Politik-Verdross entgegenzutreten und vielleicht auch jüngere Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Teilnahme an der Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde zu motivieren.

²³Laupen 2035, Erste Schritte, Handlungsanweisungen, Seite 25: “Zum ehemaligen Bahnhofareal und zu Laupen Süd bestehen bereits klare Entwicklungsabsichten. Sie sind in der Karte “Erste Schritte” bereits als Bestandesbauten eingetragen”.

Stellungnahme

- 8
- a. Auf das Anliegen wird eingegangen. Die Inhalte der Eingaben werden 1:1 aufgeführt.
 - b. Die Eingaben aus der ersten Mitwirkungsrunde wurden durch die Bau- und Planungskommission diskutiert und deren Berücksichtigung abgewogen. Sofern die Kommission zu dem Ergebnis kam, dass die Eingabe oder einzelne Punkte von Eingaben eingegangen wird, wurden die Unterlagen entsprechend angepasst. Die Unterlagen wurden anschliessend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Ergebnis der ersten Mitwirkung wurde nun in der zweiten Mitwirkung kommuniziert.
 - c. Mit dem REK Laupen 2035 wurden die Inhalte des Richtplans Siedlungsentwicklung (2009) überprüft und gegebenenfalls ins REK Laupen 2035 übertragen (vgl. Bericht REK Laupen 2035, S.16). Der Richtplan Siedlungsentwicklung wird dereinst durch das REK Laupen 2035 abgelöst.
 - d. Es stimmt, dass mit dem REK Laupen 2035 die Inhalte des RGSK 2021 nicht 1:1 übernommen wurden. Mit dem REK Laupen 2035 wurde bewusst darauf verzichtet etwa das Gillenaufeld als Siedlungserweiterungsfläche zu kennzeichnen. Dies mit der Idee diesen wertvollen Grünraum sowie das Ortsbild zu erhalten. An anderer Stelle wurden mögliche Siedlungserweiterungen ausgewiesen (Noflenweg), die sich aus Sicht der Gemeinde besser mit dem Ortsbild vertragen. Alles vor dem Hintergrund, dass vor einer Einzonung erst die bestehenden Potentiale des rechtskräftig eingezonten Baulandes ausgeschöpft werden.
 - e. Auf das Anliegen wird eingegangen. Die Handlungsanweisungen und deren Bedeutung werden präzisiert und verdeutlicht.

Eingabepunkte 1 - 14 siehe Beantwortung Phase I S. 16 - 17

Ergänzung Punkt 5: Im Zuge der weiteren Arbeiten zum REK Laupen 2035 wurde der SEIN-Bericht erarbeitet. Dieser zeigt die theoretischen Kapazitäten des heute rechtskräftig eingezonten Baulandes in der vom Kanton vorgegebenen Methodik auf und macht Aussagen über die zeitlichen Horizonte.

Ergänzung Punkt 15: Die Punkte zur ZPP Laupen Süd werden im Mitwirkungsbericht Laupen Süd behandelt.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Blaser-Jaisli Blaser	Susanne Hans Rudolf	Schützenstrasse 40, 3177 Laupen

Anliegen

Unsere Stellungnahme ist unstrukturiert und infolge Zeitknappheit qualitativ nicht so, wie wir sie gerne einreichen würden. Die von der Gemeinde eingeräumte 39-tägige Frist, Umfang und Komplexität der publizierten Dokumente sowie nicht aufschiebbare berufliche und ehrenamtliche soziale Aufgabenerledigungen verunmöglichten eine fundiertere Stellungnahme oder das Ausfüllen des REK Laupen 2035-Fragebogens. Qualität, Struktur und Formulierung litten arg unter der Zeitknappheit, was Sie uns nachsehen möchten. Wir behalten uns vor, auf Themen, die wir mangels Zeit nicht behandeln konnten, zurückzukommen. Insbesondere auf die für die Zukunft von Laupen matchentscheidende Gestaltung der «Bahn-Aue» und die Vermeidung der weiteren Verschotterung von Grünflächen, Vorgärten, öffentlichen Arealen, Restflächen in Gewerbearealen.

A. Im Einverständnis mit Herr Ueli Remund schliessen wir uns inhaltlich vollumfänglich seinem Schreiben «Wie soll Laupen künftig aussehen» an. Seine Forderung unter der Überschrift «Laupen Süd» - Diskussion Z. B. an der Juni-Gemeindeversammlung oder, was uns ebenfalls angebracht erschiene, an einem Orientierungsabend - und Abstimmung im November, ist auch unsere.

Damit Sie sich ein Bild machen können, was wir persönlich unter guter und nicht anzustrebender Architektur verstehen sei hier das Beispiel Stadtmatte 24 - 30 versus Hirsriedmatte erwähnt. Gerade auch was Laupen Süd anbelangt, hoffen wir sehr auf eine Fortsetzung der Bautätigkeit in der Art und Qualität der beiden rot/grauen Blöcke auf der Stadtmatte. Wir sind überzeugt, dass die Leute, die von diesem Angebot begeistert waren und sich entschieden, dort zu wohnen, eine Käufer-/Mieterschaft ansprechen, die Laupen 'gut tut'.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Laupen 2035

Alle Seitenangaben beziehen sich auf die Kopie, die mir auf Wunsch am 18. 3.2022 in Papierform ausgehändigt wurde.

1. Zielsetzung - Seite 5

Uns bleibt der Zusammenhang zwischen dem «Räumlichen Entwicklungskonzept REK Laupen 2035» - Gemeindeentwicklungshandbuch - behördenverbindlicher Richtplan - aktives Planungs- und Führungsinstrument - Grundlage zur allfälligen Revision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Baureglement) unklar. Was genau ist nun das vorerwähnte Dokument und welche Bedeutung kommt ihm insbesondere auch in Zusammenhang mit der ZPP Laupen Süd zu?

2. Bösinggen - Seite 19

Die Nutzung gemeinsamer Potenziale wird von uns sehr begrüsst.

3. Analyse Energieversorgung - Seiten 10, 23, 33 Es wird auf das grosse Potential zur Förderung von erneuerbaren Energien verwiesen. Auf Seite 20 werden die erneuerbaren Energien einzeln aufgeführt. Nach dem Lesen dieser Aufzählung fragen wir uns, was an Potenzialen effektiv übrigbleibt.

4. Fernwärme. Dazu müsste unseres Erachtens viel mehr stehen als eine vage Formulierung «... könnte auch im südlichen Siedlungsgebiet errichtet werden.» -> Was lässt sich zwingend sofort vorschreiben und realisieren?

5. Sonnenenergie. Hier hätten wir uns gewünscht, dass zwischen Solarkollektoren und Photovoltaik unterschieden wird und zu beiden Formen Aussagen gemacht werden. Mit unserer Einschätzung, dass die Sicherung der Energieversorgung ein absolut vordringliches Thema ist, stehen wir nicht alleine da. -> Lösungen sind sofort gefragt und umzusetzen und erdulden keinen weiteren Zeitaufschub. Vgl. z.B. Seite 9 «... allfällige Erarbeitung eines Energierichtplans» «.... offen für weitere Massnahmen zu deren Förderung».

9 6. Erkenntnisse - Sport, Freizeit und Kultur

Auf Seite 23 ist zu lesen: «Das Kultur- und Freizeitangebot ist reichhaltig und entspricht dem Bild eines regionalen Zentrums. » Was die Kultur anbelangt, so möchten wir darauf hinweisen, dass von der Gemeinde sehr wenig dazu beigetragen wird. Es ist der Verdienst von Vereinen und Privatpersonen, dass es die Angebote KULTURLA, Theater die Tonne, Museum Schloss Laupen, Kino Laupen überhaupt gibt. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde/den Gemeinderat ist marginal und auch sonst würden sich diese Institutionen auf mehr Unterstützung und Identifikation seitens der Behörde freuen.

7. Handlungsanweisungen - Seite 29 unten

Im Bericht wird an etlichen Stellen auf die Quartierstudie «mini», «midi» oder «maxi» verwiesen und dass die Gestaltungsprinzipien durch den Gemeinderat beschlossen würden (S. 29 letzter Satz). Was genau beschliesst der Gemeinderat und ist dieses Gremium die richtige Entscheidungsinstanz dafür?

8. Handlungsanweisungen - Gemeinde - I Ortsbauliche Qualitäten erhalten - Handlungsanweisung (letzter Absatz) «... : Unter Einbezug (inhaltlich, finanziell) der Grundeigentümer:in Ausarbeiten einer Quartierstudie ... ». Was heisst das konkret für die betroffenen Grundeigentümer:innen und in welcher Form und Höhe werden/würden Kosten anfallen?

9. Handlungsanweisungen - Gemeinde - 3 Ortsbauliche Qualitäten transformieren - Seite 31 Wir bitten um Erläuterung von Handlungsanweisung und Hinweis.

10. Zusätzliche Informationsbedürfnisse / -anfordernisse

a) Aufzeigen von Auswirkungen von REK auf Infrastruktur

Wie sich mehr Einwohnerinnen auf bestehende Infrastrukturen und insbesondere auch auf Raumfordernisse Kindergarten, Schulräume usw. auswirken, wurde an einer Gemeindeversammlung mal höchst rudimentär und ohne Auflegen von Grundlagen abgehandelt.

Welche Bevölkerungsentwicklung wird mit dem REK Laupen 2035 angestrebt?

In Laupen besteht ein grosses Potential für ein Bevölkerungswachstum innerhalb der rechtskräftigen Bauzone. Mit dem REK Laupen 2035 wurde überprüft, ob die best. Infrastruktur (Strasse, Wasser, Abwasser, Schule) ohne Sprungkosten das "mögliche" Wachstum aufnehmen können. Dies ist der Fall.

9 Wir bezweifeln die Richtigkeit der Aussage gemäss obiger Abbildung und verlangen, dass der Gemeinderat die Bevölkerung vollständig und transparent informiert und ihre diesbezüglichen Annahmen und Berechnungen auflegt. Gerade auch im Hinblick auf weitere Einflussfaktoren auf die Schulinfrastruktur wie Lehrplan 21 und, ganz aktuell, Aufnahme von Flüchtlings-Schulkindern ist wichtig, dass die entsprechenden Planungsgrundlagen öffentlich sind und nachvollzogen werden können.

11. Tourismus

In REK vermissen wir Aussagen zu den Zielsetzungen von Laupen in Bezug auf den Tourismus (vgl. Artikel «Ein Richtplan für den Saanebezirk» in Freiburger Nachrichten vom 2. Dezember 2021). Relevant könnte das für REK in Bezug auf die Planung/Erweiterung von Wanderwegen z.B. entlang der Gewässer und von Velowegen sein. Laupen ist Etappenziel der Herzroute und hat unseres Erachtens Potenzial hinsichtlich der touristischen Entwicklung z.B. durch längere Aufenthaltszeiten in Laupen und Umgebung (-> Agrotourismus, Velo- und Bike-Ferien, Wanderferien, Bade- und Wassersportmöglichkeiten).

Stellungnahme

9

1. Die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (behördenverbindlicher Richtplan) ist die Voraussetzung, um eine Ortsplanungsrevision in Angriff zu nehmen. Dies mit dem Gedanken, dass erst die Grundsätze und strategischen Überlegungen formuliert werden, bevor die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung angepasst wird.
Ein direkter Zusammenhang zwischen dem REK Laupen 2035 besteht lediglich insofern, dass mit dem REK Laupen 2035 alle raumrelevanten Themen behandelt werden. In diesem Sinne zeigt das REK 2035 die auf dem Areal angedachte Transformation von Gewerbe zu Wohnen.
2. Wird zur Kenntnis genommen.
3. Ein grosses Potential wird in der Schaffung eines Wärmeverbundes im Süden von Laupen gesehen (Analog dem bestehenden Wärmeverbund im Norden von Laupen). Die einzelnen Energieträger werden im Zuge der Erarbeitung des kommunalen Energierichtplans tiefergehend untersucht. Weiter können Anpassungen des Baureglements zur Förderung einzelner erneuerbarer Energieträger im Zuge der kommenden Teil-Ortsplanungsrevision geprüft werden.
4. Die Gemeinde engagiert sich aktiv zur Umsetzung eines Wärmeverbundes im Süden von Laupen. Mit dem REK Laupen 2035 werden strategische Aussagen formuliert, die einen gewissen Spielraum offenlassen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung eines Wärmeverbundes im enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer:innen abzustimmen ist und weitergehende Abklärungen bedarf.
5. Die Gemeinde ist sich der Dringlichkeit der Umsetzung bewusst. Im Zuge der kommenden Teil-Ortsplanungsrevision werden Änderungen am Baureglement geprüft, wie die Förderung von Erneuerbaren Energien grundeigentümerverbindlich umgesetzt wird.
6. Dem ist sich die Gemeinde bewusst und bedankt sich für den Hinweis. Da es sich bei der Förderung des kulturellen Angebots jedoch nicht um eine räumliche Zielsetzung handelt, ist dies ausserhalb des REK Laupen 2035 zu behandeln.

7. Damit Bauwillige frühzeitig eine Beurteilung Ihres Bauvorhabens erhalten, sollen in Zukunft Voranfragen mit den grundsätzlichen Bebauungsideen eingereicht werden. Je nach Grösse des Areals soll der Betrachtungsraum angepasst werden (mini, midi oder maxi). Der Gemeinderat als demokratisch gewähltes Organ der Gemeinde Laupen formuliert je nach Ort was bei einer Überbauung zu beachten ist. Es handelt sich dabei um Ergänzung und Präzisierung des rechtskräftigen Baureglements zur architektonischen Gestaltung.
8. Ziel der Gemeinde ist es, dass die Grundeigentümer:innen über die Grenze Ihrer Grundstücke hinausdenken. Im Falle eines einfachen Baugesuchs reicht es, wenn in den Unterlagen die Nachbarparzellen ebenfalls abgebildet werden und die Einordnung des Bauvorhabens in einem formlosen Schreiben kurz erläutert wird. Dadurch entstehen keine bedeutenden Mehrkosten. Bei grösseren Bauvorhaben mit Auswirkungen auf ganze Quartiere oder gar die ganze Gemeinde wird der Betrachtungsraum entsprechend angepasst. Der daraus resultierende Mehraufwand wird gerade für grössere Projekte als vertretbar angesehen. Bei grösseren Projekten werden Machbarkeitsstudien bereits heute vielfach durch die Grundeigentümerschaften freiwillig durchgeführt.
9. In der Gemeinde Laupen bestehen bekanntlich grössere, nicht mehr genutzte, Gewerbeflächen. Beste Beispiele dafür sind das Areal der Tanklager oder auch des ehemaligen COOP in Laupen Süd. Diese Flächen werden nicht mehr gewerblich genutzt. Es wird daher geprüft, wie diese in Zukunft genutzt werden. Im Falle von Laupen Süd erfolgt eine Umnutzung zu Wohnen. Die heutige Nutzung (Bauzone im Zonenplan) wird entsprechend transformiert oder umgewandelt.
10. Es wird davon ausgegangen, dass sich die bauliche Entwicklung in den kommenden Jahren auf den Wohnsektor konzentriert. Dies stellt die bestehende Infrastruktur vor keine grösseren Herausforderungen.
Die Schulraumplanung befindet sich in der Umsetzung und ist auf die laufenden Entwicklungen (z.B. Laupen Süd) abgestimmt.
11. Beim REK Laupen 2035 handelt es sich nicht um das Leitbild der Gemeinde. Entsprechend werden nicht alle Themen abgebildet. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass insbesondere beim überkommunalen Radverkehr ein Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch mit den Nachbargemeinden und der Region anzugehen und wird daher ausserhalb des REK Laupen 2035 behandelt.

Die Eingabepunkte die sich spezifisch auf die ZPP "Laupen Süd" beziehen werden im Mitwirkungsbericht zur ZPP beantwortet.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Witschi	Pia und Andreas	Schützenstrasse 40, 3177 Laupen

Anliegen

Wir danken allen Beteiligten für die grosse Arbeit von Laupens Zukunft.

Bemerkung zu Frage 1 des Fragebogens:

Wichtig: Nicht bloss bestehende Flächen überbauen/verdichten sondern einen gesunden Mix von Wohn- und Grünflächen (Erholungsräumen) finden, weiterentwickeln und sichern.

1. Bemerkung zu Frage 2 des Fragebogens:

Ein Wachstum von 900+ Personen bis 2035 sei nicht realistisch. Frage: Wieviel Wachstum ist denn verträglich und sinnvoll? Muss Laupen wirklich wachsen > wenn ja > sicher massvoll!

2. Bemerkung zu Frage 3 des Fragebogens:

Ist eine Entflechtung von motorisiertem und langsamen Verkehr im Bereich Bahnhofs-Durchgang Stedtli geplant/denkbar - möglich? Ein Fussweg unter der Sensebrücke/Strasse wäre sinnvoll und prüfenswert (Sicherheit und Stauvermeidung)!

3. Bemerkung zu Frage 6 des Fragebogens:

Unklar: Weshalb ist der Ortseingang Laupen Süd (Bösingenstrasse) erst ab Ritz-Areal angedacht? Wir sehen ihn klar an der Ortsgrenze! Die Gestaltung der Ortseingänge sei wichtig: Kann wirklich eine Aufwertung des Stedtli zur Folge haben!

4. Bemerkung zu Frage 7 des Fragebogens:

Eine sorgfällige, langfristige Planung der Bahn-Aue ist wichtig und richtig! Hier sollte eine weitere Mitwirkung zwingend erfolgen!

5. Bemerkung zu Frage 7 des Fragebogens:

Gute Idee! In Kontakt bleiben und die Voranfragen rasch bearbeiten scheint uns wichtig. Sonst werden diese wohl nicht genutzt und das Ganze versandet rasch!

Allgemeine Rückmeldungen:

- Die Schulraumplanung/Verwirklichung ist dringend! Sie hinkt schon heute den Norwendigkeiten hinterher! Bauliche Massnahmen (KG) müssen jetzt rasch umgesetzt werden. Ansonsten ist eine wichtige Säule des REK schon am Bröckeln!

7. Bemerkung zur Mitwirkung: Grundsätzlich sind wir erfreut und angetan von einer Mitwirkung, um Laupens Zukunft mitgestalten zu helfen. Wir haben gerne Gebrauch davon gemacht!

Trotzdem finden wir, es sei sehr viel auf einmal. Die Infos sind sehr umfassend und wir fragen uns, wer sich Zeit nimmt zum Lesen, zur Stellungnahme? Wir sind gespannt, wieviele Personen tatsächlich mitmachen.

Eine Etappierung wäre evtl. besser zu bewältigen, auch für die Behörde... Uns scheint der Online-Zugang zur Mitwirkung Aufwändig und kompliziert.

Natürlich hoffen wir, dass gewisse Vorschläge/Gedanken oder auch Einwände der Mitwirkung in das REK einfließen können und diese nicht zum Papier-Tiger verkommen!

Stellungnahme

10

1. Die Gemeinde Laupen ist in den vergangenen 10 Jahren gemäss Bevölkerungsstatistik durchschnittlich um ca. 45 Einwohner:innen jährlich gewachsen. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Wachstum gleichbleibt.
2. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen. Die Verkehrsführung ist Teil der Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen.
3. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen. Im REK Laupen 2035 wurden die Ortseingänge nach unterschiedlichen Gesichtspunkten verortet. Im Übergang zur Gemeinde Bösinggen ist die Verortung durch die zusammengewachsene Siedlung der beiden Gemeinden sicherlich noch im Detail zu prüfen. Dies muss in der Umsetzung der Handlungsanweisung geschehen.
4. Die Bevölkerung wird im Zuge des Verfahrens zur Entwicklung der "Bahn-Aue" Gelegenheit zur Mitsprache erhalten.
5. Der Hinweis wird dankend entgegengenommen.
6. Die Schulraumplanung befindet sich in der Umsetzung. Ein Verfahren zur Erweiterung der Schulanlage Mühlestrasse ist angelaufen.
7. Die Gemeinde ist sich des Umfangs der Unterlagen bewusst und hatte entsprechend die Mitwirkungsfrist gegenüber der gängigen Praxis verlängert. Da es sich um die zweite Mitwirkung handelte der Unterlagen handelte, wurde dies als ausreichend angesehen. Die Gemeinde ist weiter bemüht die Kommunikation und Mitwirkung zu weiterzuentwickeln.

Datum	Name	Vorname	Adresse
21. März 2022	Luz	Salome	Marktgasse 21, 3177 Laupen

Anliegen

11

1. Wohnungs-Leerstand: In Laupen besteht ein ansehnlicher Leerstand an Wohnungen. Mit ein Grund, weshalb wenig Druck besteht, das Areal "Laupen Süd" so schnell wie möglich zu überbauen. Es eilt nicht. Wir haben genügend Zeit, damit eine gute und befriedigende Lösung gefunden werden kann.
3. Blick in die Zukunft: Auch künftige Generationen möchten noch bauen können. Es muss also nicht zwingend jeder freie Platz überbaut werden. Zudem haben wir bereits jetzt eine rege Bautätigkeit. Verschiedene Bauprojekte wurden in den letzten Jahren realisiert, andere werden eben umgesetzt, stehen kurz vor der Realisierung oder sind in Planung.

Stellungnahme

11

1. Der Wohnungsleerstand wurde im Zuge der Informationsveranstaltung zum REK Laupen am 4. Mai 2021 von der Gemeinde untersucht und stellte sich nicht als ausserordentlich hoch dar. Es ist im Sinne aller Beteiligten eine bedarfsorientierte Entwicklung zu realisieren.
 3. Dem stimmen wir zu. Umso wichtiger ist es, den vorhandenen Raum haushälterisch zu nutzen, damit auch zukünftige Generationen über ausreichend Natur- und Landschaftsraum verfügen.
- Wir erlauben zu Ihren weiteren Eingabepunkte (2, 4, 5 und 6), welche explizit "Laupen Süd" betreffen, im Mitwirkungsbericht "Laupen Süd" Stellung zu nehmen.

3.1 Auswertung der online Umfrage

An der Umfrage haben insgesamt 9 Personen teilgenommen. Der Rücklauf liegt deutlich hinter der angestrebten Umfragebeteiligung zurück und ist daher nicht repräsentativ. Die Gemeinde ist bemüht neue Wege der Kommunikation zu prüfen und laufend weiterzuentwickeln. So wird auch das neue Instrument der "E-Mitwirkung" analysiert und dessen Anwendung in der Praxis weiterentwickelt.

Können Sie der grundlegenden Zielsetzung - Die Gemeinde innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes zu entwickeln und bis zur Ausschöpfung des Innenentwicklungspotentials auf weitere Einzonungen von landwirtschaftlichen Flächen zu verzichten - zustimmen?



Werden im Kapitel 2 "Vorgaben und Analyse" alle relevanten Themen abgebildet?



Sind die in Kapitel 3 formulierten Erkenntnisse richtig und nachvollziehbar?



Ist die Unterteilung des Siedlungsgebiets in die vier Kategorien (HA 0 - 3) nachvollziehbar?



Wurden die Grenzen der vier Kategorien (HA 0 - 3) richtig gezogen?



Wurden die Ortseingänge richtig im Siedlungskörper verortet?








Ist ein Start der Planungen zur Entwicklung der "Bahn-Aue" ab 2023 richtig?



Ist die Einführung von "Voranfragen" als Instrument zur Qualitätssicherung richtig?



-  stimme zu
-  stimme eher zu
-  keine Rückmeldung
-  stimme eher nicht zu
-  stimme nicht zu

Anhang: Anpassungen Karte REK Mitwirkung Phase I

